

Versuch einer Geschichte des Apothekenwesens in der freyen Reichsstadt Nürnberg : Dem hochverehrlichen Medizinischen Collegium bey der Feyer seiner zweyhundertjährigen Existenz ... gewidmet / von den sämmtlichen Mitgliedern des Nürnbergischen Collegii Pharmaceutici.

Contributors

Roth, Johann Ferdinand, -1814.
International Society for the History of Pharmacy.

Publication/Creation

Stuttgart : Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft m.b.H., between 1900 and 1999?]

Persistent URL

<https://wellcomecollection.org/works/en3yqw34>

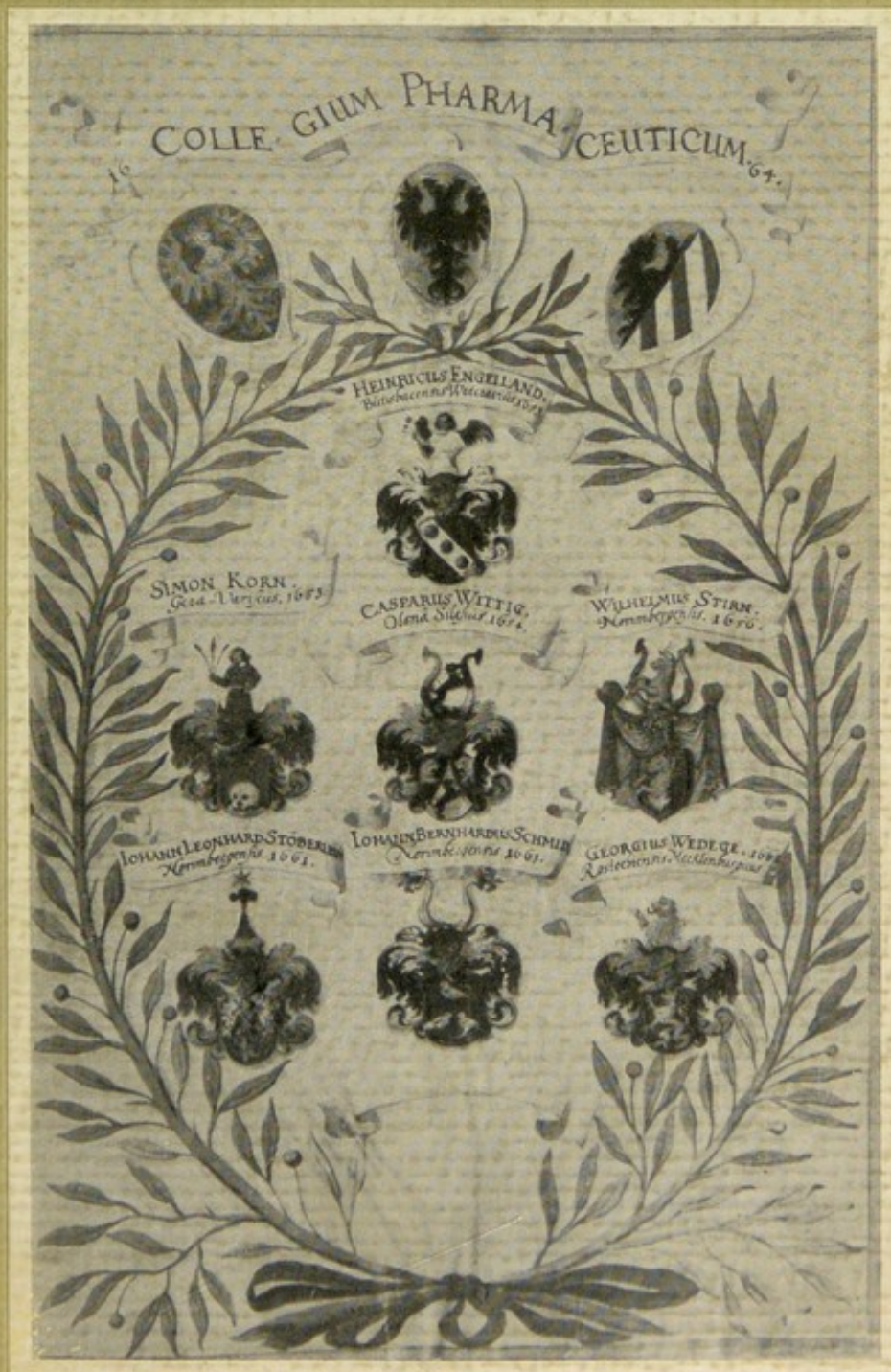
License and attribution

Conditions of use: it is possible this item is protected by copyright and/or related rights. You are free to use this item in any way that is permitted by the copyright and related rights legislation that applies to your use. For other uses you need to obtain permission from the rights-holder(s).



Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
<https://wellcomecollection.org>

Versuch
einer
Geschichte
des Apothekenwesens
in der freien Reichsstadt Nürnberg



1H. 372

IH. 372/2

Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft m. b. H. Stuttgart

~~L. 1110.25~~

Unveränderter Neudruck
Herausgegeben vom
Apothekerverein Nürnberg und Umgebung
und von der
Gesellschaft für Geschichte der Pharmazie



22101099020

65733

V e r s u c h
einer
G e s c h i c h t e
d e s A p o t h e k e n w e s e n s
in der
f r e y e n R e i c h s s t a d t N ü r n b e r g .

D e m
H o c h v e r e h r l i c h e n
M e d i z i n i s c h e n C o l l e g i u m
b e y d e r F e y e r
s e i n e r
z w e y h u n d e r t j ä h r i g e n E x i s t e n z
z u r
ö f f e n t l i c h e n B e z e u g u n g d e r g l ü c k w ü n s c h e n d s t e n T h e i l n e h m u n g
g e w i d m e t
v o n d e n
s ä m m t l i c h e n M i t g l i e d e r n
d e s
N ü r n b e r g i s c h e n C o l l e g i i P h a r m a c e u t i c i .

D e n 30^{ten} M a y 1792.

GG 41

NUREMBERG. Pharmacy

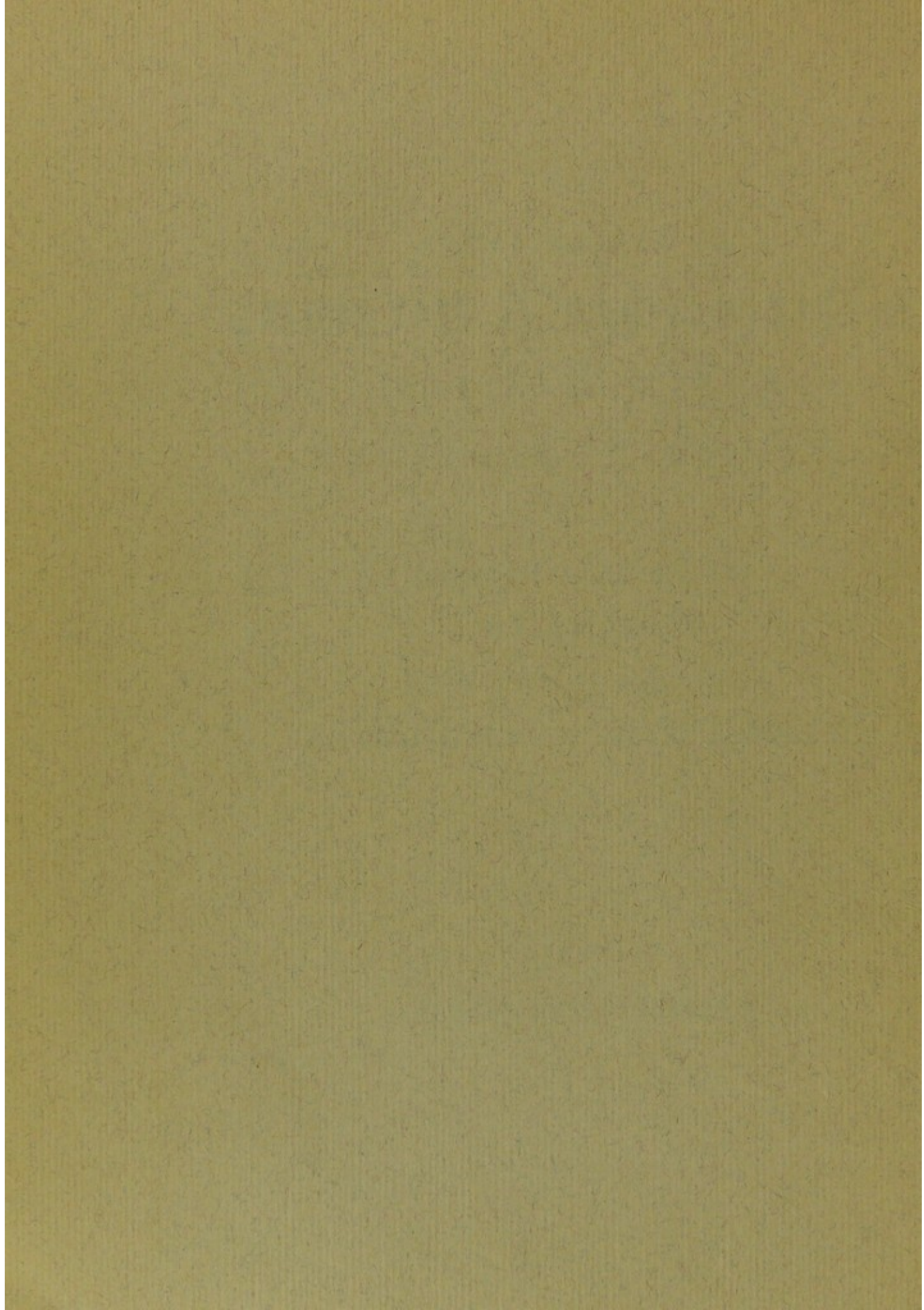
PHARMACY. Germany. 18 cent.

1H.372(2)



Des
Hochverehrlichen
Medizinischen Collegiums
Herrn Decano,
Herren Senioribus
und
übrigen hochansehnlichen
Mitgliedern,
sämmlichen verdienstvollen
Herren Phycis Ordinariis,

ihren
hochzuverehrenden Gönnern.



Wohlgebohrne Herren,
Hochzuverehrende Herren!

Sie feyern heute das Fest Ihres hochverehrlichen Collegiums, das vor zweyhundert Jahren durch einen Joach. Camerar errichtet worden ist. Wir Unterzeichnete nehmen an dieser frohen Begebenheit zu innigen und zu lebhaften Antheil, als daß wir sie nicht öffentlich bezeugen sollten.

Die Errichtung Ihres Collegiums hatte auf unser Collegium den wohlthätigsten Einfluß, indem wir durch Ihre hochgeneigte Verwendung und durch Ihre unermüdete Fürsorge manches Hinderniß, das sich dem Fortgange unsrer Kunst gewaltsam und ungerecht entgegen stemmte, muthiger bekämpften und glücklicher besiegten.

Die Annalen unsers Collegiums, wovon gegenwärtige Bogen nur einen kurzen Auszug enthalten, belehren uns Zeitgenossen und belehren unsre Nachfolger, wie thätig sich die hochverehrlichen Mitglieder des medizinischen Collegiums für die gute Sache des Apothekenwesens immer verwendeten, dieselbige vertheidigten, und wider unbillige Angriffe beschützten.

Jede solche Erzählung in unsern Annalen ist ein ruhmvolles Denkmal der großen Verdienste, die Sich Ihre ruhmwürdigen Vorfahren seit zwey Jahrhunderten und Sie Selbst in den neuesten Zeiten um uns und unsre Officinen erworben haben. Und dieser geringe Versuch der Geschichte unsers Collegiums sey ein öffentliches Denkmal unsrer unbegrenztesten Hochachtung, unsres wärmsten Dankgefühls und unsrer lebhaftesten Glückwünsche, die wir der ununterbrochenen und gesegnetsten Fortdauer Ihres hochverehrlichen Collegiums an dem heutigen Feste weihen!

Ihrer fortwirkenden Aufsicht, Ihrer unermüdeten Fürsorge und Ihrem — für uns so schmeichelhaften und ehrevollen Wohlwollen empfehlen sich ergebenst und angelegentlichst

sämmtliche Mitglieder

des Collegii Pharmaceutici

Joh. Michael Lindner, Senior.

Joh. Christoph Jakob Enopf, Sub-Senior.

Joh. Georg Merkel.

Joh. Christoph Jakob Schlund.

Christian Gottlob Dieze.

Johann Christoph Braun.

§ I.

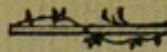
Zustand des Apothekenwesens in Deutschland in den
ältesten Zeiten.

In alten Urkunden kommen häufig Apotheker vor, welche aber nicht eigentlich das waren, was wir heutiges Tages unter diesem Worte verstehen. Es sind darunter Kaufleute und Gewürzkrämer zu verstehen, welche zugleich mit Theriak, Mithridat, Konfektionen, und andern in Italien gefertigten Arzneyen und eingemachten Sachen Handlung trieben. Man nannte sie Apotheker, weil sie Apotheken *) oder Borrathskammern von Medizinalwaaren hielten.

Diese Apotheker priesen nicht nur ihre Waaren sehr an, indem sie deren Gebrauch für alle mögliche Krankheiten empfahlen und heilsame Wirkungen davon versprachen, sondern sie unterstunden sich auch, Aerzte zu seyn und Krankheiten zu kuriren. Diesem Unwesen suchte man in den ältern Zeiten durch viele wiederholte Polizeygesetze zu steuern, wie denn auch die Polizeyen in Nürnberg ihre Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand richtete. Verschiedene solcher Polizeygesetze aus dem XII. XIII. und XIV. Jahrhunderte findet man in des Herrn Waagamtmanns von Murr Kunst, Journal Th. XV. S. 101 f. und in des Herrn Predigers Waldau Beiträgen zur Geschichte Nürnbergs IV B. XXX Heft. S. 408 f.

Die

*) Bey den Römern wurden die Niederlagen von Weinen, wie auch von Materialwaaren, Apotheken genennet; die römischen Rechtsgelehrten gebrauchten dieses Wort sogar gewissermassen, um damit eine Bibliothek anzuzeigen.



Die meisten teutschen Aerzte der damaligen Zeiten hatten in Italien studiert. Bey ihrer Zurückkunft machten sie sehr bald die Bemerkung, daß es in Teutschland noch sehr an guten und sichern Medizinalwaaren fehle. Die Materialisten machten Zusätze zu den aus Italien gekommenen Arzneyen und verfälschten sie nach eignem Gutdünken. Ihre Waarenlager bestanden aus eingemachten Früchten, zubereiteten Arzneyen, Latwergen, Theriak, Nithridat, Konfekzionen und jezigen Konditorwaaren. Diese Waaren wurden theils über Venedig zu Wasser nach den Niederlanden, über Brügge oder nachher über Antwerpen, theils zu Lande über Augsburg und Nürnberg nach dem übrigen Teutschlande verführet.

Wegen dieser eigenmächtigen Verfälschungen der Waaren, und weil es auch oft an den benöthigten Materialien fehlte oder dieselbigen, wenn Kriege entstanden und die Handlung dadurch gestört wurde, ausserordentlich im Preise stiegen; so machten die Aerzte deswegen bey den Fürsten und Magisträten der Städte Vorstellungen und bewogen sie, daß ordentliche Apotheken angelegt wurden, in denen die Arzneywaaren gesammelt, zubereitet und verkauft würden, damit man sie zu allen Zeiten sicher und frisch haben, und das Geld im Lande behalten könnte.

Die ersten Apotheker in Teutschland, so wie dessen Aerzte, kamen aus Italien, und waren mehrentheils Teutsche, welche daselbst diese Kunst erlernet hatten. Sie wurden von Fürsten und Magisträten mit verschiedenen Vorzügen und Freyheiten begnadigt und auf alle Art unterstützt. Weil die Materialisten dadurch einen großen Theil ihrer Nahrung und ihres Erwerbs verlohren; so suchten sie den Apothekern alle mögliche Hindernisse in den Weg zu legen. S. Möhsens Gesch. der Wissensch. in der Mark Brandenb.

Die



Die wirklichen und eigentlichen Apotheken, in denen Arzneien zubereitet werden, sind also in Deutschland ziemlich spät errichtet worden. Im Nürnbergischen Bürgerbuche kommen zwar 1403 Meister Konrad Apotheker, 1427 Meister Hans Apotheker, 1433 Meister Jakob Apotheker *) vor; ob sie aber wirkliche Medizinapotheker oder nur Gewürzkrämer und Materialisten gewesen seyen, ist noch unausgemacht.

Nicht blos die Sorge für die Gesundheit, sondern auch der Geschmack an frischem Konfekte und Zuckerwerke hatte an der Entstehung der Apotheken Antheil, indem die meisten Apotheker der ältern Zeiten zugleich Zuckerbäcker, oder, besonders im Reiche, Lebküchner waren.

§ 2.

Geschichte der gegenwärtig existirenden sechs Apotheken in Nürnberg.

Die zwey ältesten eigentlichen Medizinapotheken in Nürnberg scheinen diejenigen zu seyn, welche Johann Berkmann, der im J. 1498. lebte, im Besiz gehabt hat, und diejenige, welche an dem Obstmarkte gestanden, aber schon lange vor 1605 aufgehoben worden ist. Es hat nicht ausgemacht werden können, in welchen Jahren diese beiden Apotheken errichtet worden sind.

Die älteste Apotheke unter denen, die noch existiren, und von der das Jahr ihrer Errichtung nemlich 1489. bekannt ist, ist die Apotheke zum Mohren. Es verflossen viele Jahre, bis nach und nach mehrere entstanden. Bis zum J. 1654 waren 7 Corpora (wie sie in den Urkunden häufig genennet werden) oder Officinen; von dieser Zeit an aber bis zum J. 1689.

B

waren

*) S. Herrn von Murr Kunstjournal Th. VI. S. 79.



waren acht Apotheken, in welchem letztern Jahre die Apotheke zur weißen Schwane eingezogen wurde. Bey dieser Zahl der sieben Corporum blieb es bis zu dem gegenwärtigen 1792sten Jahre, da das Collegium der Apotheker die Apotheke zum Marienbilde an sich kaufte und einzog. Wir wollen diese nochexistirenden sechs Apotheken einzeln anführen.

1.) Die Apotheke zum Mohren.

Diese wurde im J. 1489 errichtet, und befindet sich neben dem Wirthshause zum weißen Löwen oberhalb St. Lorenzen. Die bekannten Besitzer derselben waren:

- Martin Justus von 1589 — 1604.
- Michael Befler von 1604 — 1645.
- Martin Brendel in Bestand von 1646 —
- Paul Basilius Befler von 1648 — 1652.
- Heinrich Engelland von 1653 — 1678.
- Georg Seger, in Bestand von 1678 — 1685.
- Johann Christoph Engelland von 1685 —
- Michael Christoph Engelland von 1719 —
- Johann Daniel Schwanckhard von 1734 —
- Herr Carl Gottlieb Steding von 1756 — 1792.
- Herr Johann Christoph Braun seit 1792.

2.) Die Apotheke des Neuen Spitals zum heil. Geiste. *)

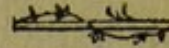
Diese Apotheke ist im J. 1486 von Hanns Gartner dem Aeltern, Sebolt Schreyer, Hanns Ingram, Burgern zu Nürnberg und Hanns Münzmeister, Bürger

*) Dieser Spital wird zum Unterschiede des alten bey St. Elisabeth im teutschen Hause der Neue Spital genennet. Der Fundationsbrief Conrad Hainzens, Groß genannt, ist vom J. 1339 des 13 Hornungs. Gewöhnlich befanden sich hundert und sieben arme Personen in demselbigen.



Burger zu Bamberg, gestiftet worden, laut des Stiftungsbriefes „gebenn am Pfingstag nach sant Gregorientag des Babsts Nach Crists gepurt vierzehens hundert vnd In dem sechs vnd achtzigsten Jare. „ Einen, diese Apotheke betreffenden Auszug s. unter den Beylagen n. I. Sie war anfänglich blos für die Leute im Hospital bestimmt, und wurde durch einen Provisor, welcher ledigen Standes seyn mußte, versehen. Dem Georg Mayer, welcher von 1609 — 1629 Provisor war, wurde erlaubt, zu heyrathen. Im J. 1635 wurde diese Apotheke an Georg Strauch für 3220 fl. verkauft, und erhielt die Gerechtigkeit, wie andere Apotheken zu verkaufen. Diese Apotheke versieht nicht nur den neuen Spital, sondern auch die Gefängnisse und die Armen, welche das Stadtmosenamt zu versorgen hat, z. E. Schauhaus, Lazareth, Krankenhaus ꝛc. mit Arzneyen. S. Beyl. n. I. II. III. Die bekannten Provisoren und Besizer derselben waren:

- Johann Berckmann von 1498 — S. Beyl. n. III.
- Melchior Uttenhofer von 1589 —
- Georg Mayer von 1609 — 1629.
- N. Tritsler vor 1633.
- Georg Strauch von 1635 —
- Friedrich Reinhard von 1644 — 1652.
- Simon Korn von 1653 —
- Tobias Heinrich Klett von 1678 —
- Christoph Daniel Beurer von 1710 —
- Johann Ambrosius Beurer von 1739 — 1754.
- Herr Johann Michael Lindner, Senior, seit 1766.



3.) Apotheke zum Paradiese.

Sie ist im J. 1540 errichtet worden. Sie war anfänglich im Blobenhofe (Plobenhofe) *), wurde aber im J. 1644 von Sebastian Schröder in das Grafliche Haus hinter St. Sebald, (nach andern Nachrichten, in das Pehische Haus auf St. Sebaldskirchhofe) verlegt. Diesem kaufte sie Wilhelm Stirn im J. 1656 ab, und transferirte sie in seine, vom Vater ererbte Wohnung am Herrenmarke gegen der Schau über. Seit 1755 befindet sie sich am Weinmarke hinter der Sebalder Kirche. S. Beyl. n. VII.

Die bekanntgewordenen Besitzer waren:

Stephan Christoph Heldmann von 1595—1609.

Johann Schmidt, Senior, von 1609—16...

Johann Schmidt, Junior, von 1634—16...

Sebastian Schröder von 1644

Wilhelm Stirn von 1656—1677.

Johann Jakob Mercklein von 1677

Christian Wilhelm Stirn von 1686—1698.

Samuel Philipp Oppermann von 1698

Gottfried Pampellus von 1717—

Johann Friedrich Schaffrath von 1750

Herr Johann Georg Merkel seit 1782.

4.) Apotheke zum goldenen Sterne in der Bindergasse.

Sie existirte schon vor 1569. in welchem J. der Besitzer derselben Albrecht Pfister, starb, wie man aus dem unten beygefügtten Verzeichnisse sämtlicher bekannten **) Apotheker ersehen wird.

Die

*) Blobenhof, Plobenhof hat seinen Namen von einer Familie der Ploben, die in dem Besitze dieses Hauses war. Insgemein wird er der blaue Hof genannt.

**) Dieses Verzeichniß enthält mehrere Apotheker, als hier angegeben werden konnten, weil bey vielen die Zeichen oder Symbolen fehlen.



Die namentlich bekannten Besitzer waren:

Albrecht Pfister bis 1569.

Christoph Pfister von 1589 —

Georg Volland von 1595 — 1609.

Johann Volland von 1625 — 1646.

Adam Kuhmann von 1646 —

Johann Bernhard Schmidt, Bestandtsweise von 1661.

Matthias Röser von 1673 —

Wolfgang Friedrich Dietrich von 1705

Herr Jacob Maximilian Andreas Held von 1756 — 1785.

Herr Johann Christoph Jakob Schlund seit 1785.

5.) Apotheke zur goldenen Kanne unter den Hutern.

Ihre Errichtung fällt in das Jahr 1580. Die Besitzer derselbigen

waren:

Leonhard Stöberlein von 1589 — 1615.

Wolfgang Stöberlein von 1630 — 1646.

Matthäus Keller von 1647 — 1661.

Johann Leonhard Stöberlein von 1661 — 1696.

Johann Leonhard Kellner von 1697 —

Christoph Nicolaus Keller von 1756 —

Johann Friedrich Tempel von 1764 —

Herr Johann Christoph Jakob Cuopf, Sub-Senior, seit 1781.

6.) Apotheke zur goldenen Kugel gegen dem Rathhause über.

Sie wurde im J. 1654 errichtet von

Easpar Wüttich von 1654 — 1666.

Georg Basilius Wittig (Wüttich) von 1666 —



Lorenz Canut Leinker von 1677 —
 Paul Canut Leinker von 1735 —
 Johann Lorenz Leinker von 1763 —
 Georg Leonhard Panzer von 1775 —
 Herr Christian Gottlob Dieze seit 1787.

§ 3.

Eingegangene Apotheken in Nürnberg.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß mehrere Apotheken in Nürnberg, zumal in ältern Zeiten, entstanden und wieder eingegangen sind, als hier angegeben werden. Vielleicht werden in Zukunft mehrere Entdeckungen in dieser Sache gemacht. Einstweilen liefere ich von eingegangenen Apotheken folgende Nachrichten, weil sie sich auf Urkunden gründen.

1.) Apotheke, welche Johann Berckmann besaß, sich aber in den Spital kaufte, um demselben als Provisor der Apotheke zu dienen. S. Beyl. n. III.

2.) Apotheke am Obstmarkte.

Lange vor 1605. ist eine Apotheke, welche an dem Obstmarkte stand, deren Zeichen aber unbekannt ist, aufgehoben worden, indem die übrigen sieben Apotheken solche an sich kauften. Der letzte Besitzer derselbigen hieß Valerius Pfister, und das Haus, worinn sie sich befand, kam nachher in den Besitz eines gewissen D. Brauns, welcher es noch im J. 1633 innen hatte. S. Beyl. n. VIII.

3.) Apotheke zur weißen Schwane.

Im J. 1689. wurde die Apotheke zur weißen Schwane am Krebsstocke (n. a. N. an der Fleischbrücke) eingezogen. Sie wurde vor dem J. 1589 errich,



errichtet. Einige behaupten, sie sey in dem Hause gewesen, wo jetzt die Lobenhofersche Tuchhandlung ist; andere aber nehmen an, sie sey in dem Hause gewesen, wo jetzt die Bäumlersche (ehemals Hafnersche) Materialhandlung ist. S. Bezl. n. IX. Die namentlich bekanntgewordenen Besitzer waren:

Erasmus Dellinger von 1589 —

Georg Erasmus Dellinger von 1633 —

Johann Bernhard Schmidt von 1661 — 1671.

Johann Michael Dellinger, Bestandweise von 1661 — 1672.

Bernhard Hecht von 1672 — 1689.

4.) Apotheke zum Marienbilde am Heumarkte.

Erst in diesem Jahre (1792) ist diese Apotheke aufgehoben worden, indem sie die übrigen sechs Apotheken an sich kaufte. Sie wurde im J. 1558 errichtet und befand sich in dem Eckhause der innern Laufergasse am Heumarkte. Die Besitzer derselbigen waren:

Basilus Besler von 1589 — 1629.

Friedrich Heilbrunner von 1629 — 1634.

Caspar Wittig, als Beständner von 1634 —

Friedrich Wurffbein von 1647 — 1662.

Georg Wedege von 1662 —

Johann Friedrich Wurffbein von 1677 — 1693.

Johann Eßer von 1693 —

Christ. Theophilus Wurffbein von 1709 —

Johann Philipp Wurffbein von 1761 —

Herr Johann Christoph Braun von 1790 — 1792. da Er diese Apotheke dem Collegio Pharmaceutico käuflich überließ, und die obige Apotheke zum Mohren übernahm.



§ 4.

Verzeichniß aller Besitzer hiesiger Apotheken.

Folgendes Verzeichniß hat aus verschiedenen handschriftlichen Nachrichten, von denen die meisten sich bey den Acten befinden, zusammengesucht werden müssen, indem die ordentlichen Einzeichnungen der Apotheker erst mit dem J. 1664. beginnen, da ein eignes Buch dazu bestimmt worden ist, in welchem man auch zugleich die Wappen der Apotheker gemalt findet.

	Geburt.	Antritt.	Tod.
1. Dominikus Mulich *) - - -	vor	1495	
2. Johann Berckmann, - - -	—	1498	
3. Albrecht Pfister, in der Binderstraße. Sein Portrait hat die Panzerische Samml. S. 184. - - -	1500	—	1569
4. Enriacus Schmauß (Schnauß). Sein Portrait ist in der Panzer. Sammlung S. 219. - - -	1512 8 Aug.	—	1572
5. Jacob Zobel. - - -	—	1574**	—
6. Bartholomäus Zimmermann, Collegii Senior, hat sich zur Ruhe begeben.		1581	
7. Georg Trittler, ***) Collegii Senior.	—	1581	—

8. Eras,

*) Zacharias Mulich, Dominicus Mulichs des Apothekers Sohn, hat A. 1495 am Frentage nach St. Francisci legiret, weil er zu München ins Parfüsser Kloster gekommen, so soll sein Bruder, Dominicus Mulich und Michel Wolgemuth, sein Haab und Gut, Herrn Hausen Kummeln, Burger des Raths, überantworten. Davon soll Herr Kummel ein Drittel an den Bau des neuen Spitals in Nürnberg, den andern aber an den Bau des Hauses zu St. Sebastian wenden. S. Würfel's Diptycha des Lazareths bey St. Sebastian p. 354.

***) war in diesem J. 28 Jahre alt, nach dem Portrait in dem Panzerischen Verzeichniß. S. 275.

****) N. Trittler ist (vor 1633) erst Provisor in der Apotheke des Hospitals zum h. Geist gewesen, und hernach der erste Apotheker zu Altdorf geworden. S. Beyl. n. III.



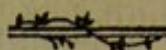
	Geburt.	Antritt.	17 Tod.
8. Erasmus Dellinger, am Krebsstock *)	—	1561	—
9. Christoff Pfister, in der Binderstraße.	—	1581	1603
10. Leonhard Stöberlein, unter den Hutern. Sein Bildniß hat Panzer a. a. O. S. 234.	1551 16 May.	1589	1615 17 März.
11. Martin Justus, bey St. Lorenzen.	—	1581	1603
12. Basilius Besler, auf dem Heumarkte **)	1561	1589	1629
13. Melchior Uttenhofer, Provisor im Hospital.	—	1589	
14. Georg Wollandt, Nachfolger Christoff Pfisters ***)	1560 4 Aug.	1595	1609 17 April.
15. Steffan Christoff Heldmann, im Blobenhofe	15 ..	1595	1609
16. Johann Schmidt, Senior, Heldmanns Nach- folger in der Apotheke und bey der Wittwe.		1609	16 ..
17. Georg Mayer, Provisor im Hospital, wollte eine neue Apotheke aufrichten; es wur- de ihm aber abgeschlagen. ****)	-	1609	1629
E			18. Jo:

*) In Herrn Prof. Will's Abg. Gel. Lex. kommt p. 70. im III Th. ein Georg Dellinger vor, der aber kein eigentlicher Apotheker gewesen zu seyn scheint, sondern vielmehr ein Materialist. Er starb 1550.

***) Weil dieser Bas. Besler in der lateinischen Sprache nicht fertig schreiben konnte, so vcrfertigte sein Bruder, D. Hieronymus Besler, die Vorrede zu seinem Horto Eystetensi. Von diesem Bas. Besler und seinem Museo ist nachzuschlagen Hrn. Prof. Will's Gel. Lex. — Biblioth. Nor. III. 736. Sein Portrait ist in Kupfer gestochen und hat die Umschrift: Basilius Besler Noricus Artis Pharmaceuticae Chymicae Amator: Singularis Rei Herbariae Studiosus. Aetatis Suae LI. Anno MDCXII. S. Hrn. Schaff. Panzer's Portr. Samml. S. 18.

****) Die Panzersche Portr. Samml. giebt S. 255 einen Georg Wollandt an, der 1631. den 4 Aug. starb. Vielleicht war dieser ein Sohn des obigen.

*****) Dieser Georg Mayer, war der erste, dem als Provisor in der Hospital-Apotheke erlaubt wurde, zu heyrathen. S. Beyl. n. III.

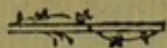


	Geburt.	Entritt.	Tod.
18. Johann Bollandt, Georg Bollandts Sohn und Nachfolger in der Apotheke. -	1600	1625	1646
19. Georg Strauch, Provisor im Hospital, hernach aber Besitzer der Apotheke, als sie ihm im J. 1635. von des Herrn Spitalpflegers Wohladel. Herrlichkeit, Herrn Christoph Führern, verkauft wurde für 3220 fl. - - -		1635	11 Jänn.
20. Wolfgang Stöberlein, Leonhard Stöberleins Sohn, bey der goldenen Kanne unter den Hutern. *) Sein Bildniß hat Panzer S. 234.	1589 30 März.	1630	1646 9 Nov.
21. Michael Bessler, bey St. Lorenzen.			1617
22. Friedrich Heilbrunner, Phil. Heilbrunners, der h. Schrift Doctoris Sohn, auf dem Heumarkte, Basilli Besslers Tochtermann. - - -	—	1629	1634
23. Georg Erasmus Dellinger, Erasim. Dellingers Sohn, am Krebsstock. **) -	—	1633	im Jul.
24. Johann Schmidt, Junior, im Blobenhofe, Nachfolger seines Vaters. -		1634	166.

25. März

*) Wolfgang Stöberlein wurde seines Collegii Senior. S. M. J. P. Schechli, Leichpredigt. Nürnberg. 1646. in 4to.

**) Von ihm ist im Druck vorhanden: Officina Pharmaceutica Oellingeriana. Norib. 1663. in 12mo, worinn alle Artikel, die in seiner Apotheke zu finden waren, alphabetisch verzeichnet sind. S. Bibl. Nor. VII. P. I. S. II. n. 1389. p. 293.



	Geburt.	Antritt.	19 Tod.
25. Martin Brendel, von Dilmüz, aus Mähren, Beständner der Bessler'schen Apotheke bey St. Lorenzen. *)	1597	1646	1651
26. Caspar Wüttich, (Wittig) nahm Friedrich Heilbrunners Apotheke auf dem Heumarkte von dessen Erben in Bestand, und zwar auf 12 Jahre. Nach Verfließung dieser Jahre und Uebergab der Apotheke, suchte er ein neues Corpus aufzurichten, welches ihm aber sehr erschwert wurde und viele Kosten verursachte. Endlich erlangte er doch die Erlaubniß, und errichtete bey St. Sebald gegen dem Rathhause über seine neue Apotheke mit dem Zeichen der goldenen Kugel.	—	1654 10 Febr.	1672
27. Sebastian Schröder, von Gunzenhausen, aus dem Anspachischen, erkaufte die Schmidische Apotheke (in dem Blobenhofe) und verlegte sie in die Pezische Behausung hinter St. Sebald, verkaufte sie aber hernach wieder. S. Beyl. n. IV. wo er Apotheker von Schwobach genennet wird.	1599	1644	
28. Johann Friedrich Wurfbein, Leonhard Wurfbeins, J. V. Doct. und Nürnberg. Aduocati jüngster Sohn, hat durch Herrath Friedrich Heilbrunners seel. hinterlasse-			

C 2 nen

*) In Hrn. Schaffer Pauzer's Portrait-Samml. giebt sein Portrait das Geburtsjahr 1595. und Sterbjahr 1647. an.



	Geurt.	Antritt.	Tod.
nen ältesten Jungfer Tochter Katharinens, die Apotheke auf dem Heumarkte erlanget. *)		1647	1662
29. Friedrich Reinhardt, von Bischoffswerth aus Thüringen, erstlich Provisor der Apo- theke im Spital oder der Strauchischen Apo- theke, und hernach Besitzer durch Verhey- rathung mit der Wittwe. S. Beyl. n. V.		1644	1625
30. Matthäus Keller, von Stuttgart aus Schwaben, ist erstlich der Stöberleinschen Officin Provisor, hernach aber wegen Ver- heyrathung mit der Wittwe zugleich mit dem Sohne Besitzer geworden. **) Sein Portrait hat Panzer S. 124.	1620	1647	1661

31.

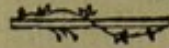
- *) Vermög Verlasses d. d. 27 April 1647 wurde dem Joh. Friedrich Wurffbein erlaubt, die
Beflerische Apotheke anzutreten.
p. Herr L. Welfer.
- **) Matthäus Keller ist geb. zu Stuttgart den 25 März 1620. Sein Vater, Joh. Phil.
Keller, war herzogl. Würtemb. Rentkammer-Rechenbanks Buchhalter und Bergwerks-Se-
cretarius. Im J. 1636. kam er nach Ulm in die Stieberische Apotheke. Im J. 1642
kam er nach Nürnberg in die Stöberleinsche Apotheke, wo er 5 Jahre servirte, und
sich bey dem Besitzer derselben, Wolf Stöberlein, so beliebt machte, daß er ihm auf
seinem Todtbette sein Weib und seine beiden Kinder nebst der Apotheke empfahl. Nach
dem Tode seines Prinzipals wurde er als Provisor der Apotheke von Obrigkeit wegen be-
stätigt. Der dieserwegen ergangene Rathsverlaß lautet: „Erichtag d. 27 April 1647. wur-
de ertheilt, daß Matthäus Keller von Stuttgart zu einem Prouisore der Stöberleinschen
Apotheke füglich bestellet werden könne.,,
p. Herr L. Welfer.
- Er heyrathete nachher, nemlich im J. 1647. d. 28 Jul. die Stöberleinsche Wittve. Er
starb d. 16 Septemb. 1661. im 42sten J. seines Alters und wurde an seinem Namenstage
(Matthäus) d. 21 Septemb. auf dem Johannis-Kirchhofe begraben. S. M. Dominici
Beers LeichPredigt. Nürnberg. 1662 in 4to. Sein Portrait hat R. Werenfels gemalt und
J. Sandrart gestochen; J. M. Dillherr, Pred. bey St. Sebald, setzte einen Lobspruch
unter dasselbe.



	Geburt.	Antritt.	Tod.
31. Adam Ruhmann, Provisor in der Volslandischen Apotheke, heyrathete nachmals Johann Vollands seel. Wittib, resignirte die Apothekerkunst und wurde ein Messinghändler. - - -		1646	
32. Paulus Basillus Bessler, Basilii Besslers Sohn, bey St. Lorenzen. -	16..	1648	1652
33. Heinrich Engelland, von Bauzbach aus der Wetterau, war erstlich der Bessler'schen Apotheke Provisor, nachmals des seeligverstorbenen Paul Basil. Besslers Nachfolger bey der Wittwe, wurde Senior *) -		1653 20 April	1678 3 Jan.
34. Simon Korn, von Gera, hatte ebenmäßig durch Verehligung mit Friedrich Reinharths seel. Wittwe die Apotheke erlangt.		1653 26 Nov.	
35. Caspar Wittig, aus Olśna in Schlessien. S. schon oben. - - -		1654	
36. Wilhelm Stiern, Georg Stierns, Burgers allhier eheliblicher Sohn hat von Sebastian Schröddern die Apotheke erkaufft und selbige in seines Vaters seel. Behausung transferirt. **) Sein Bildniß steht bey dem Panzer a. a. D. S. 234. - - -	1628 16 Oct.	1656 23 Jul.	1677 23 Jul.

*) Sein Portrait ist in der Panzerschen Samml. S. 54.

**) Wilhelm Stierns Portrait ist von J. Sandrart gestochen und der Prediger Conrad Feuerlein hat einen Lobspruch beygefügt.

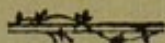


	Geburt.	Antritt.	Tod.
37. Johann Leonhard Stöberlein, Wolfgang Stöberleins Sohn, übernahm nebst seinem Stiefvater Matth. Keller die Officin und nach dessen Tod wurde er der alleinige Besitzer. *) Sein Portrait ist beym Panzer S. 234.	1636	1661	1696 29 Sept.
38. Johann Bernhard Schmidt, miethete Bestandsweise Johann Christoph Vollandes Apotheke auf 12 Jahre, kaufte aber auch inzwischen die Dellingerische Officin, und verließ solche an Georg Michael Dellinger.		1661	1671
39. Georg Bedege, aus Rostock, zuerst Provisor der Wurfbeinischen Apotheke, nachmals durch Verheyrathung mit Friedrich Wurfbeins Wittwe Besitzer.		1662 2 Octob.	
40. Georg Basilius Wittig, Caspar Wittigs Sohn, geb. zu Nürnberg, erkaufte seines Vaters Apotheke und übernahm dessen Schulden. **)		1666 17 Oct.	

41.

*) Joh. Leonhard Stöberlein war Mitglied des Pegnesischen Blumenordens, und vermachte der Universität Altdorf seine Bibliothek, welche größtentheils aus philosophischen und philologischen Büchern bestehet, und, zu deren Vermehrung, ein ansehnliches Capital. Diese Bibliothek beschrieb Herr v. Murr in seinen Memorabilib. Bibliothecar. Norimb. et Altdorf. P. III. Norimb. 1791. — Uebrigens steht ein eigener Auffaz von dem Leben und den Verdiensten dieses J. L. Stöberleins in des Hrn. Pred. Waldau's Beiträgen zur Geschichte Nürnberg. B. IV. H. XXX. S. 391. f. wo die übrigen Schriften verzeichnet sind, in denen man Nachrichten von Stöberlein finden kann.

**) Diesen Georg Bas. Wittig hat Herr Prof. Will gleichfalls in sein Nürnberg. Gel. Lexikon aufgenommen. Man wird weiter unten noch eine Nachricht von ihm finden.



41. Johann Michael Dellinger, nahm 1666 den 23 May die Schmidtsche Apotheke am Krebsstocke in Bestand auf 6 Jahre lang, übergab dieselbe aber wieder an die Schmidtsche Wittwe im J. 1672 im Februar.
42. Bernhard Hecht, aus Lüneburg, wurde Halb-Beständner der Joh. Bernh. Schmidtschen Apotheke auf 8 Jahre, heyrathete aber noch im ersten Jahre (1672) die Schmidtsche Wittwe, *) wodurch der Bestand aufgehoben, und er Patron der Apotheke wurde. Als er aber Schulden wegen dieselbige nicht mehr behaupten konnte, so wurde sie von den sämmtlichen Apothekern im J. 1689 den 26 October käuflich übernommen und eingezogen. S. Beyl. n. IX.
43. Mathias Köser, von Erfurt, nahm die Dollandtsche Apotheke auf 8 Jahre in Bestand. Die ersten 2 Jahre gab er 150 fl. die andern 250 fl. Er wurde Collegii Senior. **)
44. Lorenz Canut Leincker, aus Dänemark, war zuerst Provisor der Wittig'schen Apotheke

Geburt.

Austritt.

Tod.

1671

1673
im März

*) Justina Katharina, Bernhard Hechts, Apothekers zur weißen Schwane, geschiedenes Ehe-
weib, machte 1687 ein Stipendium von 40 fl., für Theologen auf 3 Jahre. Es wird halb-
jährig ausgetheilt. Executor ist der jedesmalige Senior bey St. Sebald, mit Vorwissen
und Gutachten des Kapitels. Der Senior hat für seine Bemühung 4 fl. 30 kr. jeder der
übrigen Diakonen 30 kr.

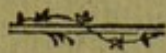
**) S. von diesem Mathias Köser weiter unten.



	Geburt.	Antritt.	Tod.
theke, hernach durch Verheyrathung mit der Wittwe Besizer derselben. *) -		1677.	
45. Johann Friedrich Wurffbein, Friedrich Wurffbeins Sohn, trat seines Vaters seel. Apotheke im J. 1677 an, nachdem sie ihm sein Stiefvater Georg Bedege wieder abgetreten hatte. - -		1677.	1693.
46. Johann Jacob Mercklein, von Weissenburg am Nordgau, erstlich Provisor der Stirnischen Officin, zum Paradies, nachmals der Wittwe Ehegemahl, trat sie aber an den Sohn, Christian Wilhelm Stirn, ab, und zog im J. 1685. hinweg.		1677.	
47. Tobias Heinrich Klett, von Frankenhäusen aus Thüringen, **) erkaufte Simon Korns Apotheke im Spital. Sein Portrait ist angeführt in der Panzerschen Samml. S. 127. - - -		1678.	1707. 4. Jun.
48. Georg Seger, von Bartenstein in Preussen, nahm Heinrich Engellands Apotheke auf 6 Jahre in Bestand. .		1678.	1685.
49. Johann Michael Christoph Engelland, übernahm selbst seines Vaters Apotheke, zum			

*) Von diesem Cor. Canut Leinker s. weiter unten.

**) In einem andern handschriftlichen Verzeichnisse wird Nürnberg als seine Vaterstadt angegeben.



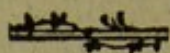
- zum Mohren, nachdem des Segers Bestandzeit abgelaufen war. *) -
50. Christian Wilhelm Stirn, übernahm seines Stiefvaters Merkleins Apotheke zum Paradies, im J. 1686. und verkaufte sie an Samuel Philipp Oppermann im J. 1698. - - - -
51. Johann Eßer, von Banke in Curland, erstlich ein Jahr lang Provisor der Würffbeinischen Apotheke, sodann heyrathete er die Wittwe im J. 1694 d. 19 November.
52. Johann Leonhard Kellner, geb. zu Nürnberg, kaufte die Stöberleinische Apotheke unter den Hutern, wurde Senior. Sein Bildniß hat Panzer S. 124. -
53. Samuel Philipp Oppermann, von Gosslar am Harze, kaufte die Christian Wilh. Stirnische Apotheke. -
54. Joh. Leonh. Köhler, geb. zu Nürnberg.
55. Wolfgang Friedrich Dietrich, von Ermsreuth in Franken, in der Bindergasse.
56. Christ. Theophil. Wurfbein, geb. zu Nürnberg, am Heumarkte. - -
57. Johann Georg Mühlberg, aus Sachsen. - - -

Geburt.	Antritt.	Tod.
	1685	1734 13 May.
	1686	
	1693	
	1697	1736
	1698	
	1703	
	1705	
	1709	
	1709	

D

58.

*) S. sein Bildniß bey Panzer S. 54.



	Geurt.	Antritt.	Tod.
58. Christoph Daniel Beurer, geb. zu Bachhus, im Spital. *)	1674 1 Jul.	1710	1742 31 Jul.
59. Gottfried Pampelius, aus Sachsen, zum Paradies. **)	-	1717	-
60. Michael Christoph Engelland, geb. zu Nürnberg.	-	1719	-
61. Joh. Daniel Schwandhardt, geb. zu Frankfurt am Mann, bey St. Lorenzen.	-	1734	-
62. Paul Canut Leinker, geb. zu Nürnberg, zur goldenen Kugel. ***)	-	1735	-

63.

*) S. Panzerſche Portr. Samml. S. 18.

**) Anna Pampeliuſin, des Gottfried Pampelius, Paradies-Apothekers, hinterlaſſene Wittwe, machte 1751. eine Stiftung von 11000 fl., davon jährlich am Annatage (d. 26. Jul.) 100 armen Weibſpersonen aus der Bürgerſchaft, die das 61ſte Jahr und darüber erreicht haben, jeder 2 fl. ſollen ausgetheilt werden, nachdem ſie zuvor aus dem Sebalder Pfarrhofs in die Stiftungsveſper zu St. Sebald gegangen. Im J. 1755. wurde ſie zum erſtenmal ausgetheilt. Exekutoren ſind jetzt der Schaffer zu St. Sebald, der Schaffer zu St. Lorenzen, und der Senior bey St. Egdien, nachdem die in dem Teſtamente mit Namen verordneten Exekutoren geſtorben ſind. S. D. J. E. Siebenkees, Nachrichten von Armenſtiftungen in Nürnberg. 1792. in 8. S. 36. 37.

***) Paul Canut Leinker, Kaiſ. Reichs-Feldſtabs, und Fränkischen Kreiſes, auch alldieſigen Stadt Apotheker zur goldenen Kugel, wie auch Collegii Pharmaceutici Senior, hat bey Uebernehmung des Seniorats im J. 1756 angefangen, die hundert Jahre lang liegen gebliebenen Acten des Collegii Pharmaceutici zu ſammeln und einzutragen. Da aber der im J. 1757 entſponnene Preußiſche Krieg denſelbigen nöthigte, Nürnberg zu verlaſſen, um als Feldapotheker zu dienen; ſo hat er in einem eigenhändigen, bey den Acten liegenden Schreiben die Eintragung der noch übrigen zerſtreuten Acten ſeinen Collegien und beſonders dem Seniori derſelben, Joh. Friedr. Schaffrath, dringendſt empfohlen. Seine hieſige Apotheke aber hat er ſeinem Sohne, Joh. Lorenz Leinker, übergeben.

Er hat ſich auch durch eine Schenkung um ſein Collegium verdient gemacht, indem er eine ſtarke Sammlung von Portraits der H. H. Deputirten aus des Raths Mittel, der
Medi-



	Geburt.	Antritt.	Tod.
63. Joh. Ambrosius Beurer, geb. zu Nürnberg, im Hospital. *)	1716	1739	1754
64. Joh. Friedrich Schaffrath, von Sebnitz in Meissen, des Pampelius Nachfolger.		1750	
65. Herr Jacob Maximilian Andreas Held, von Baireuth, Dietrichs Nachfolger, begab sich zur Ruhe im J. 1785.		1756	
66. Christoph Nicolaus Keller, von Frankfurt am Main, zur goldenen Kanne.		1756	
67. Herr Carl Gottlieb Steding, von Roda in Meissen, Schwankhardts Nachfolger, wurde Collegii Senior, begab sich zur Ruhe und verkaufte seine Apotheke an Herrn Johann Christoph Braun.		1756	
68. Johann Philipp Wurffbein, geb. zu Nürnberg, am Heumarkte.		1761	
69. Johann Lorenz Leincker, geb. zu Nürnberg.		1763	
70. Johann Friedrich Tempel, von Eynbau in der Lausitz, Kellners Nachfolger.		1764	
71. Herr Joh. Michael Lindner, von Regensburg, Beurers Nachfolger und Collegii Senior.		1766	
72. Georg Leonhard Panzer, von Sulzbach in der Oberpfalz, Leinckers Nachfolger.		1775	

Medicorum und Apotheker, soviel als er deren hat habhaft werden können, demselben zum Geschenk überlassen hat.

*) Von diesem Joh. Ambros. Beurer findet man Nachrichten in Hrn. Prof. Wills Nürnberg. Gel. Lex.

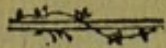


	Geburt.	Antritt.	Tod.
73. Herr Johann Christoph Jakob Enopf, von Reichenschwand im Nürnbergischen, Tempels Nachfolger. - -		1781	1804
74. Herr Johann Georg Merkel, aus Schmalkalden, Schaffraths Nachfolger.		1782	
75. Herr Johann Christoph Jakob Schlund, von Rückersdorf im Nürnbergischen, Herrn Senior Helds Nachfolger. -		1785	
76. Herr Christian Gottlob Dieze, aus Sachsen, Panzers Nachfolger. -		1787	
77. Herr Johann Christoph Braun, geb. zu Nürnberg, Wurfbeins Nachfolger in der Apotheke am Heumarkte, welche Er aber an die sämtlichen Herren Apotheker 1792 käuflich überließ, welche sodann diese Apo- theke aufhoben. - -		1790	

A n h a n g.

Ob folgende Apotheker, wirkliche Besitzer hiesiger Apotheken oder nur Provisoren oder Gesellen waren, ist unbekannt.

1. Daniel Neuhauser, Artis Pharmaceuticae Studiosus Anno Christi MDCXLVI. Sein Bildniß führt die Panzersche Samml. von Portr. an S. 168.
2. Adrian Voll, Pharm. Stud. Norib. obiit 1629. Ebend. S. 190.
3. Johann Christian Preis, von Kasa, Pharmacopola, geb. 1631. gest. 1670. Ebend. S. 191.



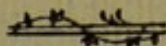
§ 5.

Entstehung und Einrichtung des Collegii Pharmaceutici.

Das im J. 1592 errichtete Collegium Medicum veranlaßte vermuthlich den Gedanken bey den sämmtlichen Apothekern Nürnbergs, auf ähnliche Weise eine Verbindung, Gesellschaft oder ein Collegium unter sich zu errichten. Im J. 1632 wurde dieser Gedanke ausgeführt, und das Collegium Pharmaceuticum errichtet. Die Stifter desselbigen hießen:

Johann Schmidt.
Wolfgang Stöberle.
Michael Bessler.
Johann Volland.
Friedrich Heilbronner.
Georg Erasmus Dellinger.
Georg Strauch.

Aus der Anzahl dieser Apotheker, welche jenen Vergleich vom J. 1632 unterzeichneten, ersiehet man, daß schon damals die Zahl der Apotheken auf sieben Corpora eingeschränkt war. Als nachher eine achte Apotheke errichtet werden wollte, setzten sich die sieben Apotheker muthig entgegen, und da im J. 1654. bey Errichtung der achten Apotheke, welche das Symbol der goldenen Kugel hat, alle ihre Vorstellungen unerhört blieben, so that man ihnen doch das Versprechen von Seiten des Magistrats, daß bey nächster schicklicher Gelegenheit dafür eine andere Apotheke einge-
gezogen werden sollte. Diese Gelegenheit zeigte sich im J. 1689., indem Bernhard Hecht seine Apotheke zur weißen Schwane den Gläubigern überlassen mußte, die Apotheker ins Mittel traten, und selbige an sich kauften.



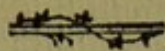
Diese Einschränkung muß man nach dem Geiste der damaligen Zeiten beurtheilen. Es ist bekannt, daß der in vieler Rücksicht schädliche Zunftgeist auch in Nürnberg, so wie in andern Städten Deutschlands, sehr bald die Oberherrschaft über alle Handwerker, Innungen und Collegien gewann. Dadurch wurde nun die Aufnahme in die Stadt und in eine Innung sehr erschwert, und die Folge davon war, daß Nürnberg an Volksmenge und eben dadurch an Wohlstand immer mehr abnahm. Natürlicherweise waren für eine verminderte Volksmenge nicht mehr so viele Apotheken nöthig, als ehemals eine größere und zahlreichere Volksmenge erforderte. Hätte man in Nürnberg die uneingeschränkte Freiheit, vermög deren jedem erlaubt war, ein Handwerk oder eine Kunst zu treiben, wozu er Lust und Geschicklichkeit in sich fühlte, und der Nürnberg seine ehemalige Volksmenge, seinen Flor und Ruhm zu verdanken hatte, beständig behalten; so wäre unsre Vaterstadt nicht so sehr entvölkert, und sein Wohlstand nicht so sehr vermindert worden. Alle, denen man die Aufnahme verweigerte oder erschwerte, suchten andere Wohnorte auf, fanden sie und befanden sich wohl dabei. Wie viele tausend Köpfe und Hände hätten für Nürnberg's Flor thätig und wirksam seyn können, wenn sie nicht unser Zunftgeist und dessen schädliche Mißbräuche daran verhindert hätten!

Jedoch — ich komme, nach dieser kleinen Ausschweifung, zur Geschichte des Collegii Pharmaceutici zurück.

Im J. 1648. im Jänner bestimmte dasselbe ein Buch, in welches alle wichtige Acten, die das Apothekenwesen betreffen, ordentlich eingetragen und aufgezeichnet werden sollten. *) Der Senior sollte es in Verwahrung haben, und der nächste zweyte und dritte Kolleg sollten die Schlüssel zu dem Schranke haben, in welchem es aufbewahret wird.

Es

*) Die eingeschriebnen Acten fangen von 1529 an und reichen bis zum J. 1682.



Es ist der Vergleich auch dahin geschehen, daß ein jeder Apotheker zu einem glücklichen Anfang einen Dukaten in den Kasten einlegen, und wenn ein neuer Apotheker in ihr Collegium eintritt, soll er desgleichen einen Dukaten einzulegen schuldig seyn.

Im J. 1660 d. 20 Jan. hat sich das Collegium Pharmaceuticum, zur Vermehrung des Fisci, um allerhand Unkosten zu bestreiten, dahin ver-
glichen:

	fl. :	fr.
1.) Wenn einer eine Apotheke übernimmt	-	3 : —
2.) Wenn einer wieder heyrathet	-	1 : —
3.) Wenn einer einen jungen Erben erlangt	-	1 : 30
4.) Wenn einer einen Gesellen oder Jungen annimmt	—	: 30
5.) Alle Jahre zur Lichtmess, Jeder	-	1 : —
6.) Wenn ein Gesell stirbt	-	3 : —

Unterzeichnet haben sich :

Georg Erasmus Dellinger.

Joh. Friedrich Wurffbein.

Matthäus Keller.

Joh. Adam Kuhnmann.

Heinrich Engelland.

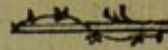
Simon Korn.

Caspar Wittich.

Wilhelm Stirn.

Der Titel des Actenbuchs der Apotheker ist von Pergament, so wie die übrigen Blätter, worauf die Namen und Wappen der folgenden Apotheker stehen. Die Ueberschrift ist: Collegium Pharmaceuticum mit der Jahrzahl 1664. unter welcher die drey Stadtwappen gemalt sich befinden.

Auf



Auf diese kommen die gemalten Wappen der damaligen sieben Apotheker, in folgender Ordnung:

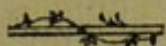
1. Henricus Engelland, Butisbacensis Wetteravius 1653.
2. Simon Korn, Gera Variscus 1653
3. Casparus Wittig, Olsna Silesius 1654
4. Wilhelmus Stirn, Norimbergensis 1656
5. Ioh. Leonhard Stöberlein 1661.
6. Ioh. Bernhard Schmid, Norimbergensis 1661.
7. Georg. Wedege, Rostochio Meklenburgens. 1662.

Im J. 1678 machten die sämtlichen hiesigen Apotheker einen neuen Vergleich, welcher dahin gieng:

- 1.) wegen fürfallenden Ausgaben einen Fiscum zu deren Bestreitung zu errichten.
- 2.) Einen gewissen Schluß zu fassen wegen der Communication an abgängigen Medicamenten.

Im J. 1685. d. 13 Octob. bestätigten sie obigen Vergleich, und verglichen sich neuerdings nachfolgender Puncten halber ewig und un widerrüßlich für sich und ihre Nachfolger in den Officinen:

- | | |
|--|---------|
| Nemlich und zum 1sten soll jeder von den hiesigen Apothekern | fl. fr. |
| alle Jahr um Lichtmess bey der ersten Zusammenkunft in den | |
| Fiscum legen | 3: — |
| 2.) So einer als Apotheker hier Pflicht leistet, und eine Offi- | |
| cin bestandtsweiß oder in proprio übernimmt, soll er gleichs- | |
| falls dem Fisco bezahlen | 3: — |
| 3.) Wann und so oft einer sich verheyrathet, soll er gleichfalls | |
| zum Fisco beitragen | 3: — |
| 4.) | |



- 4.) Wann einer von Gott mit einem Kind gesegnet wird, soll fl. : fr.
er den Fiscum vermehren mit - - - 1 : 30
- 5.) Hingegen, wenn er oder seine Liebste zu Gebattern erbetten
wird, soll der Fiscus davon genießen - - - 1 : —
- 6.) Wann einer eine Capitain-Lieutenant-Fähndrichs, Gassen-
hauptmanns, Genannten, oder dergleichen Ehrenstelle über-
kommt, soll er den Fiscum bedenken mit - - - 1 : 30
- 7.) Wann einer einen Gesellen oder Jungen annimmt, soll der
Fiscus deswegen bekommen - - - — : 30
- 8.) Wann einer mit Tod abgeht, soll er den Fiscum mit einem
Legat bedenken, zum wenigsten von 25 fl. und da er auch
ab intestato stirbe, sollen seine Erben eben soviel in den
Fiscum liefern, zum wenigsten - - - 25 : —
- 9.) Gleichwie keiner dem Andern seine Gesellen abspannen soll,
also soll auch keiner des andern Gesellen, so aus seinem
Dienste tritt, unter 4 Jahren wieder annehmen, bey
Straffe - - - - - 25 : —
- 10.) Wann einer zu einer Erbschaft gelangt, es sey viel oder
wenig, soll er davon geben - - - 3 : —
- 11.) Wann einer außer Krankheits, Freud, und Leidsfällen von
einem angestellten Convent ausbleibt oder zu spät kommt,
soll er dem Filco zur Straffe verfallen seyn mit - - - — : 30
- 12.) Wenn ein Apotheker von dem Andern etwas von Arzneyen
entlehnet, es seyen Simplicia oder Composita, so sollen jene
hinwieder in natura restituirt, die Composita aber dem
Taxe nach um halben Preiß zum wenigsten, oder wie man



sich untereinander vergleichen möchte, wiederum bezahlet werden. *)

§ 6.

Aufsicht über die Apotheken.

Zwen Herren aus dem Rache sind als Deputirte zu dem Collegio Medico und zu den Apotheken bestellt. Die ersten Deputirten waren Joachim Nüzel, und Georg Schürstab im J. 1581. Aus den ältesten des medizinischen Collegii wird jährlich ein Dekan gewählt, und aus den ältern und jüngern Mitgliedern desselben Visitatoren der Apotheken angeordnet.

D. Joachim Kamerar der Jüngere, der im J. 1592 im M. May das Collegium Medicum errichtete, wurde für dasselbe als erster und zugleich als beständiger Dekan angeordnet, wie Herr Prof. Will in seinem Gel. Lexikon sagt.

Die Visitation war anfänglich gleichfalls ein lebenslängliches Amt.

D. Hieronymus Besler, geb. den 29 Sept. 1566. war ein Sohn Michael Beslers, Predigers an der Marienkirche. Er wurde 1592 zu Basel Doctor der Medicin, nachdem er an seinem Geburtstage de Hydropo disputirt hatte. Im J. 1593 wurde er in das, vor einem Jahre erst errichtete Collegium Medicum aufgenommen, und zum beständigen Visitator der Apotheken mit einem jährlichen Gehalt gemacht, welches Amt er 36 Jahre geführt, und dabey siebenmal das Decanat seines Collegiums verwaltet hat. Er starb den 22 Nov. 1632. S. Nürnberg. Gel. Lexikon.

Im J. 1635. bekam D. Johann Conrad Rummel der Jüngere die Aufsicht über die Nürnbergischen Apotheken. S. Nürnberg. Gel. Lexik. S. 430.

§ 7.

*) Diesen Vergleich von 1685. findet man abgedruckt in des Hrn. Pred. Waldau Beyträgen IV B. XXVIII. H. n. XIII. S. 258 — 291.

§ 7.

Jährliche Visitation der Apotheken.

Die erste Visitation der Apotheken geschah 1589.

Jetzt wird sie jährlich im Monate October vorgenommen, von 2 dazu deputirten Herren des Raths, und 6 Doctoren der Medicin, dem Senior Primarius, *) dem Decan, dem Visitatore Seniore und Juniore, und zwey Visitatoribus extraordinariis, wozu auch ein Kanzellist und der Gewicht, Mischmeister geordnet sind.

Es werden die Büchsen, Gläser, Schachteln u. a. m. untersucht, um zu sehen, ob die Species frisch, und ganze Corpora hinlänglich vorhanden seyen, damit im Fall der Noth die Stadt versehen sey.

Wann diese Apotheken-Visitationen beendigt sind, so wird eine Mahlzeit in derjenigen Apotheke, welche die Reihe trifft, gehalten, der die sämtlichen obenbenannten Personen bewohnen. In den übrigen Apotheken wird nur, nach geendigter Visitation, eine Collation gegeben.

Die Entstehung und Beschaffenheit obiger Mahlzeit wird man am besten aus folgendem Vergleiche der Apotheker ersehen.

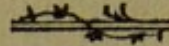
Vergleich der Mahlzeit zu endt der Visitation d. d. 9 Octob. 1647.

Anno 1647. 9. Octob. haben sich die Apotheker insgesambt verglichen; weils vorhin der Gebrauch war, als bey jährlicher Visitation die Apotheken im Spital die letzte war, und zu Ende derselben die H. H. Visitatores in gedachtem Spital eine Mahlzeit gehabt, welcher auch allezeit Ihr Herrl. Herr SpitalPfleger bewohnt: wie aber den 8. Decembr. 1634 laut damaligen SpitalPflegers Herrl. Verlasses die Apotheke (: welche vorhin von einem

E 2

ber,

*) Wenn dieser Decan ist, so ist der Nächste nach ihm zugegen.



verlebten Apotheker, Berckmann genannt, hineingestift ward:) Georg Strauchen als Prouisor der selben aus dem Spital und einer Statt, Apotheken gleich, verkauft worden; hat also solcher Gebrauch der Mahlzeit ein Ende genommen, welchen aber Herr Senior angefangen, vnd etlich Jahr gehalten, denselben aber fortzusetzen der Ordnung nach seine Meinung war, weiln er aber diesen Gebrauch vor sich vnd ohne Abredt seiner Collegen angefangen, hat diesem nachzufolgen in ordine Secundus nicht gewollt, und ist in die 2 Jahre aus Befelch Ihro Herrl. Herrn Joh. Jacob Lehels seel. Erbsen Apotheken, Herrns bey einer Collation verblieben, Nach vnsers Hrn Senioris Todt aber, seindt wir sambtlich rächlich worden, weiln es an mehrertheils Orten der Gebrauch ist, haben wir die Mahlzeiten nach vollendeter Visitation widerum angefangen, Jedoch daß es von Jahren zu Jahren solle herum gehen, vnd der Senior den Anfang gemacht, wie solches in jährlicher Relatione Visitationum officinarum zu finden ist.

Ge. Erasmus Dellinger
 Seb. Schröder
 Friedrich Reinhard
 Joh. Friedrich Wurffbein
 Matthäus Kellner
 Joh. Adam Kunemann.

§ 8.

Feyerliche und öffentliche Verfertigung des Theriakß u. a. m.

Die erste Einrichtung des Apothekenwesens im Occidente hat man der Salernitanischen Schule, welche zum Besten der Arzneywissenschaft errichtet wurde, zu verdanken. In folgenden Zeiten wurde in Italien, Frankreich,



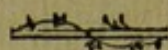
reich, England und Deutschland die Einrichtung des Medicinalwesens in Neapel und Sizilien zum Muster genommen. Die Zubereitungen der üblichsten Arzneien, als des Theriacks, Michridats u. s. w. geschahen gemeinlich öffentlich, mit vielen Feyerlichkeiten, und in Gegenwart der Aerzte. Die Arzneien wurden in gewissen Portionen in Büchsen, Schachteln, Gläsern, versiegelt, mit Attestaten der Aerzte, und zuweilen auch der Obrigkeit versehen, und sodann auch in fremde Länder versendet, wie solches bey dem Venezianischen Theriack noch heutiges Tages beobachtet wird.

Die Nürnbergische Apothekergeschichte liefert gleichfalls Beispiele von solcher öffentlichen und feyerlichen Verfertigung des Theriacks, Michridats und Bistlatwergen Matthioli. So wurde im J. 1675, von Georg Basilius Wittig in der Apotheke zur goldenen Kugel ein himmlischer Theriack verfertigt, und von einem Kais. gekrönten Poeten, Joh. Ludwig Faber, Lehrer der fünften Klasse am Egdianischen Gymnasium, ausposaunt. Im J. 1690. d. 25 April veranstaltete Matthias Röser in der Apotheke zum goldenen Sterne eine solenne Verfertigung des Michridats, himmlischen Theriacks und Alkermes, woben zwey Deputirte Herren des Raths, der Dekan, die Seniores des medizinischen Collegiums und die Visitatoren der Apotheken zugegen waren. Im J. 1706. im M. Januar kündigte Lorenz Kanut Leinker, durch ein lateinisches Programm, abermals eine feyerliche und öffentliche Verfertigung des Theriacks und Michridats an, die in seiner Apotheke zur goldenen Kugel vor sich gehen sollte.

Die letzte feyerliche und öffentliche Verfertigung des Theriacks geschah im J. 1754 durch Paul Kanut Leinker in der Apotheke zur goldenen Kugel.

Die hieher gehörigen Schriften sind:

1) Kort Berigt Van den Hemelschen *Theriack*, Die van *Isaac Haereo*, Hoff-Apotheker, Te *Hanaw* opgelegd ende toebereydis. Int' Jaar 1668.



Nu Wederom ten tweeden mael opgelegt ende toebereyt in dit 1674^{te} Jaere.
Hanaw. Int' Jaar Christi 1674. 6 Bl. in 12^o.

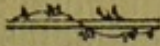
2) Theriaca Coelestis, das ist: der wegen seiner Göttlichen Tugenden also gerühmte Himmlische Theriack, eine geheime und von 30 Jahren her bewehrtest, befundene Art und Weis, Von neuem aufgelegt, und zugerichtet, durch Georg Basilius Wittig, Burgern und Apothekern zur güldenen Kugel in Nürnberg 1675. 6 Bl. in 12^{mo}. Am Schluße stehen folgende Reimlein:

An den Kunst, vielberühmten Herrn Urrheber dieser allerchristlichsten Heil-Mittel, etc. Seinen wehrtesten Gönner und Gutthäter.

a et a.

Desß Gifftes Giff, die Cur,
 so für die Ungesunden,
 der Meister der Natur
 Damocrates gefunden:
 Und was Matthiolus,
 der Arzt, an Tag gegeben,
 der Atropos Verdruß,
 der Schwach, belebten Leben,
 die köstliche Latweg,
 des Todes Tod zu heissen,
 so ganze Seuchen, Berg
 hat können niederreisen:
 Ja, gar des Himmels, Krafft
 von mehr, als Erden, Tugend,
 ein wahrer Lebens, Safft,
 dem Alter und der Jugend,

der


 der Himmel-Theriack,
 und was die Scharlach-Beere,
 an Wirkung, durch Geschmack,
 erlangen mehr für Ehre,
 sind dieses Werkes Ziel:
 Herr Wittig bleibt gepriesen,
 der uns nunmehr so viel,
 als einer, hat gewiesen.

Zu schuldigen Ehren gesetzt

von

Johann Ludwig Faber,

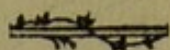
Kaiserl. Gefr. Poeten.

3.) Kraft, Wirkung und Gebrauch des Theriacks, Mithridats und Gift-Latwergen Matthioli, wie solche Stücke ordentlich aufgelegt und zu finden sind bey Georg Bassilius Wittig, Apothekern bey der güldenen Kugel in Nürnberg 1675. in 12^o.

4.) Nobilissima decantatissimarum medicinarum triga, Mithridatium Damocratis, Theriaca coelestis, Confectio Alkermes, quam Praesidente Ill. Senatorum generosa Biga, - - - nec non praesentibus Incl. Collegii Med. Decano, Senioribus et officinarum Pharmaceuticarum visitatoribus, ceu arbitris aequissimis, *Matthias Roeferus*, Pharmacopoeus — — — exhibuit, ac dispensavit d. 25 April. Norib. 1690. in Folio.

5.) Collegii Med. Norib. Decani Programma Theriacam et Mithridatem a *Laur. Canuto Leinkero* conficiendum concernens. 1706. M. Jan. Fol. patent.

6.) Andromachi Senioris antiquissimum de Theriaca Carmen ad Imp. Neronem, recusum occasione Theriacae recens paratae in officina Leinkerriana.



riana, Norimb. 1754. Folio. Der verstorbene D. Joh. Sigm. Leinker ist Verfasser und Herausgeber dieser Schrift, welche mit einer Titelvignette gezieret ist. S. Bibl. Nor. Will. P. I. S. II. n. 1390. n. 1373. n. 1374. n. 1386.

§. 9.

Von der Entstehung des Nürnbergischen Dispensatoriums und dessen verschiedenen Ausgaben.

Valerius Cordus, ein zu seiner Zeit sehr berühmter praktischer Arzt, dedicirte dem Magistrate von Nürnberg sein Werk, dessen Titel ist: Pharmacorum conficiendorum ratio, uulgo uocant Dispensatorium. Dadurch wurde es bald in Nürnberg bekannt, und seine gelehrtesten Aerzte schenkten demselben ihren Beyfall. Sie empfahlen es den Apothekern, daß sie sich in ihren Officinen nach demselben richten sollten.

Die erste und sehr seltene Ausgabe dieses Nürnbergischen Dispensatoriums erschien zu Nürnberg bey Johann Petrejus, aber ohne Angabe des Druckjahrs, in Duodez oder kleinem Octavformat. S. Bibl. Nor. P. I. S. II. n. 1388.

Ein vermehrteres und verbessertes Dispensatorium besorgte das Nürnbergische medicinische Collegium im J. 1612. Es wurde die dritte Ausgabe des Val. Cordus dabey zum Grunde gelegt, und enthält mehrere neue Compositionen. S. ebend. n. 1370.

Die vierte Ausgabe dieses Dispensatoriums, welche Hr. D. Volkamer besorgte, *) erschien im J. 1666. und zwar wieder in Quartformat, wie die vorhergehende. S. ebend. n. 1371.

Im

*) „Für die Bemühung mit dem Dispensatorio wurde von Seiten des Collegii Pharmaceutici Hrn. D. und Decano Volkamero ein Praesent mit einem vergoldeten DeckelBecher, welcher 17 Loth 2 Gr. gewogen, u. 18 fl. 40 fr. gekostet, gemacht, laut Goldschmidts Conto in Cista befindlich., Nürnberg d. 18 Nouemb. 1664.



Im J. 1676. verfertigte ein Nürnbergischer Arzt, Johann Georg Volkamer, einen Auszug aus dem grössern Dispensatorium, welcher aber nur in Handschriften vorhanden ist; wenigstens kennt Herr Prof. Will keine gedruckte Ausgabe davon. S. Biblioth. Nor. Will. P. I. S. II. n. 1372. p. 289.

§. 10.

Älteste Apotheker-Ordnung von 1529.

Es sind zwar, wie wir oben schon bemerkten, aus dem XII. XIII. XIV. und XV. Jahrhunderte Polizeygesetze vorhanden, welche die Apotheker betreffen; aber wahrscheinlich sind darunter nur Kaufleute und Gewürzkrämer, die mit Italienischen, besonders Venezianischen Waaren und Arzneyen, z. E. Theriak, Mithridat u. s. w. Handel trieben, zu verstehen.

Die älteste Ordnung, welche für die eigentlichen Medicinapotheken gemacht wurde, ist vom J. 1529.*) Da diese die älteste handschriftliche Urkunde in den Annalen der hiesigen Apotheken ist, und sich, soviel bekannt ist, noch nirgends abgedruckt befindet; so wollen wir sie hier, nach dem Original, gleichlautend abdrucken lassen.

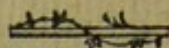
Der Apotheker Aidt vnd Ordnung.

Es sollen die Apotheker, so von einem Erbaren Rath angenommen vnd zugelassen sein, geloben vnd darauff zu Gott schweren, das Sie ihres Handels vnd bevelchs getreulich pflegen vnd aufwarthen, Alles das so ihnen von Doctorn zu nutz der Kranckhen bevolhen wirdt vßs firderlichst außs richten, vnd beraitten, vnd niemandt damit verziehen oder aufhalten, auch sonst in allweg eins Erbaren Raths Ordnung, wie die hernach volgt, mit Gleiß halten, vnd vollziehen wollen, getreulich vnd ohngeverlich.

§

Erstlich

*) Der Anfang dieser Ordnung ist aber älter; blos die Besserung ist im J. 1529. hinzugekommen.



Erstlich daß Sie die Arzneyen nit anderst machen noch beraitten sollen, dann nach dem Dispensatorio Valerii Cordi, so Ihnen hievor von einem E. Rath vbergeben worden, vnd da Sie an einem oder mehr Orten mangel oder Zweifel hetten, Jederzeit bey einem oder Zweien eines E. Rathes bestelten Doctorn der Arzney Rath führen, auch für sich selbst zu keinem recept noch Arzney nichts endern, noch eins für das ander nehmen, sondern wo ihnen je zu Zeiten eins oder mehr stück wurde manglen, sich derselben bey einen andern Apotheker oder andern, da Sie die zu befinden wissen, erholen vnd so man der le nit bekommen möcht, kein anders gebrauchen, dann Ihnen von einem oder mehr Doctorn, so sie derhalben ersuchen sollen, befohlen wird,

Sie sollen auch keinerley stück, es sey Simplex oder Compositum daß vber die Zeit so einem jeden von den alten Lehrern gesetzt, verlegen, oder sonst mangelhaft für gut vnd gerecht jemandt geben, noch verkauffen, oder in die Recept vermengen, noch gebrauchen, sondern sich guter frischer vnd gerechter Materialien beleißien, auch alles so von ihnen begehrt wirdt, einem jeden vmb ein zünbliche leidliche bezahlung volgen lassen, vnd hierin niemant beschwehren noch vbernehmen,

Item, daß Sie in Kauffung vnd Verkauffung der Materialien mit keinem Doctor noch andern Persohnen ainiche gesellschaft noch gemain zu Gewinn oder Verlust nit haben sollen, noch wollen, in keinerley weiß noch weg, weder heimlich noch öffentlich.

Deßgleichen sollen sie auch niemant ainig Arzney, Kreuter, Pulver, getranck oder anders, wie das nahmen haben mag, nichts aufgenömen, dardurch dem Menschen an seinem Gesundt, schaden zugefügt, sonderlich aber da ein empfangene frucht abgetriben vnd verderbt werden möchte, geben, verkauffen oder mittheilen, weder umb gelt, oder gelts werth, ongeverlich.

So

So Sie dann die fürnehmsten Arzneyen als da sein Thura Alexandrina, die große Theriaca, Mithridat, vnd anders so lange zeit in der Apotheckheit bleiben sollen, zubereitten wollen, sollen sie zuvor ehe dann sie die Ingredientia zusamen vermischen, dieselben einem oder zween Doctoren mit vleiß beschauen und besichtigen lassen, vnd derselben Rath vnd bevelchs geleben, vnd vollziehung thun.

Es soll auch hinfüro kein Theriack mehr mit diser Statt Nürnberg Zeichen gebrennet, gemerckhet, oder darunder verkaufft werden, Es sey dann vorhin durch die Medicos besichtigt, vnd zu Zeichen erlaubt worden.

Gleicherweiß, soll auch ein ieder Apothecker so den Theriack verkaufft, wissen wie alt der sey, daß dieweil derselb vielerley würckung, seinem Alter nach hat, vnd sich keine mit der andern vergleicher, wie er daß einem Kind, Jüngling vnd vollkommenen Altten menschen vergleicht wirdt, So ist vonnöthen dem, der ihn gebrauchen soll, sein Alter zu wissen, derhalb soll der Verkauffer schuldig sein, dem Kauffer solche anzuzeigen, damit die leut nit verführet werden.

Vnd welcher Apothecker, die obgeschriebene Ordnung in einem oder mehr stücken gevellicherweiß, ubertretten wurde, den will ein Erbarer Rath als einen mañaidigen, oder in andere weg wie sie nach gelegenheit der Handlung iederzeit zu Rath werden, ernstlich straffen, darnach wiß sich ein ieder zu richten, vnd vor Schaden zu verhütten.

Beßerung zu der Apothecker Ordnung.

Es sollen auch die Apothecker, der Simplicien ein rechte erkantnus haben, sonderlich in den inheimischen, das ist in denen die bey vns in teutschen landen wachsen, daß sie ein jedes seiner Art nach, zum besten vnd kräftigsten sollen bekömen, einsamlen, an ihren gebührenden Orten, zum



frischesten behalten, vnd vber die Zeit der Kräfte so einem jeden die Natur gibt, nit halten noch brauchen, auch das sie ein jedes seiner Art nach zubereitthen, zu corrigiren vnd ordentlich mit einander wißen zu vermischen, darinnen sie dann täglich von den Doctorn der Arzeneij bericht empfangen, vnd die guten Bücher so von gelehrten vleißigen leuten von diser Materij geschriben seindt vleißig lesen sollen,

Die Apotheker sollen auch keine Composita es seien gleich Laxatiua, Opiata noch Confortantia vermischen, sie haben dann zuvor alle Simplicia die darzu gehören, ganz vnd vnzerstoßen, vngeuerlich vier oder fünff tag vff einer großen tafel behalten, biß sie von zweyen oder mehr eines Erbarnt Rhats geschwornen Doctorn beschauet vnd probirt worden sein, hernach aber sollen sñs allererst, im Mörßer der gebühr nach zerstoßen vnd ordentlich mischen.

Vnd zu noch mehrer erkantnuß der ainfachen inhaimischen Arzeneien sollen die Apotheker alhie, Frühlings, Sommers vnd Herbstzeiten, vff dem Welddt, an Bergen vnd in Gärten, dieselbigen suchen, vnd alsdann dahals men gegen der Alten lehrer anzeigen vnd Beschreibung halten, vnd vergleichen, darinnen sie dann auch die Doctoren fragen, vnd sich in den Apotheken mit ihnen bereden, auch ihnen die Bücher der guten lehrer wie oben gemeldet, dieweil sie dann der lateinischen Sprach nit hoch geübt, verteutschen lassen, dieselben wolverteutschen Bücher für die Handt nehmen vnd vleißig lesen.

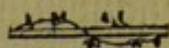
Soviel dann ihr der Apotheker gewicht belangt, ist nach Rath der Herrn Leibarzt bey einem E. Rath verlassen vnd bevolhen, die aufschellung solches gewichts nun fürhin nach der silbern Vnz zu stellen, zu machen vnd zu gebrauchen, Nemlich also wie sich die Herrn Doctores dessen mit einander vergleichen, vnd solche Vergleichnus ihnen alsdann von Raths wegen zugesetzt

stellt soll werden, das zwölff Unzen ein pfundt machen vnd halten, solch Pfundt soll in zwölff gleiche theil getheilt werden, das sind Unzen vnd ein jede ʒj in ʒviij. vnd ʒj in ʒiiij et ʒj in Gxx, daß soll von Metallen durchaus in allen Apotheken gemacht sein, vnd sich ein ieder defselben vnd sonst keines andern Gewichts mehr gebrauchen noch halten bey seim Aidt.

Es sollen auch hinfüran die Apotheker hie einichen Lehrjungen nit mehr an oder auffnehmen, der sey dann zuvor seines Verstandts vnd der lateinischen sprach halben, soviel ihme zu diesem Handel vnd thun anfangs zu wissen vonnöthen, Examiniert werden, Welche Examination auf eines jeden Apothekers, der einen Lehrjungen annimbt, durch zween der jungen Doctorn vnd Leibarzt beschehen soll,

Vnd nachdem niemandts widersprechen kan, daß die gebranten wasser, so mans in Metallischen geschirren oder gefeßen, Als in Zihn, Kupffer oder Messing brennt, dem Menschen im leib sehr schädlich sein, ist bey einem E. Rath bevohlen, den Apothekern ernstlich anzuzeigen, daß sie nun hinführo bey ihren Pflichten kein Wasser mehr in solchen Zihn, Kupffer oder Messingen Brennzeugen prennen, sondern solche Brennzeug als schädlich gar hinweg thun, vnd sich allein der Gläser zum prennen des wassers gebrauchen sollen, Aber der andern geschirr halben, so man zu der Decoction gebrauchen muß, dieweil man andere oder Irdene Gefeß alhie darzu nit wol haben kann, will ein E. Rath noch in der Zeit im selben ein vmbsehens thun, vnd es bey dem alten gebrauch bleiben lassen, biß man mit der zeit zu minderschedtschen gefeßen der Decoction halben auch mag kommen.

Als inn den Apotheken diser Statt Nürnberg mit beraittung der Arzeneien vnd andern, etlich mangel ereigend, das auch bey den Apothekern zu nachtheil den Doctorn vnd Kranken ein große Ungleichheit gehalten worden,

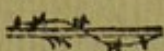


So hat ein Erbarer Rath, auf vorgehende Berathschlagung angeregter mangel halben, endlich entschlossen, vnd wollen daß es hinfüro nachfolgendermass soll gehalten werden,

Erstlich sollen alle Laxativa Als Electuaria vnd Pillulae durch einen jeden Apotheker, anderst nicht dann nach dem Buch Luminare majus genant dispensirt vnd gemacht werden, vnd nachdem solche Laxativa der Ingredientien halben etwas vngleich sein, vnd darin geirret möcht werden, damit aber einlge negligenz oder Verwahrlosung dadurch nicht beschehen, sondern die Apotheker alle zugleich hierinnen vbereinkommen, vnd nit einer dis der ander senes mache, so seind dieselben Laxativa aus dem Luminari magno durch die Doctorn der Arzeneien mit vleiß gezogen, vnd auf einen sondern Zettel verzeichnet, deren ein jeder Apotheker einen bei seinen Händen, vnd nach demselben vnd keinen andern dispensiren soll.

Zum Andern ist eines Erbarh Rath's bevelch vnd meinung, daß die Apotheker solche vnd andere Recept wie die von den Doctorn beschrieben werden, mit ihren Ingredientiiis eigentlich praepariren vnd machen, vnd kein stück für das ander sehen vnd nehmen sollen, wie etwan geschehen, wo einem ein stück gemangelt, das der ein anders Anstatt deselbigen in mehrern oder mindern gewicht vnd anzal oder sonst verlegen vntüchtig ding genommen, darmit aber die Doctoren so den Kranken ihre Arzeneien nach dem Gewicht vnd mass ordnen, betroffen, vnd die Kranken bisweiln Verwarlost werden, Darumb soll keiner ein stück für das ander, oder Verlegen Ding brauchen, sondern wo einem ichts (etwas) mangelt, so soll er sich des bey andern Apothekern Kauffs oder lehensweiß erholen, möcht es aber hie zu Nürnberg je nicht befunden werden, vnd sonst aus erforderung der notturfft ein anders an deselben statt genommen werden müst, das soll anders nicht deñ mit des Doctors, der das Recept geschrieben hat, wissen vnd Rath geschehen.

Zum



Zum Dritten, will ein Erbarer Rath das bey einer jeden Dispensation der Laxativen und Confortativen Zween oder zum wenigsten ein Doctor, so ein Erbarer Rath darzu verordnen wird, auf des Apothekers erforderung, sein sollen, welchen die Apotheker die Materialia vnd ingredientia fürlegen, sie die besichtigen lassen, vnd also in ihren beysein abwegen vnd vermischen sollen, damit die Species tüglich vnd auch im rechten gewicht darzu genommen, vnd nit geirret werde.

Zum Vierten, so soll hinfüro kein Theriac mit diser Statt Nürnberg Zeichen gebrennt, gemerkht, noch darunder verkaufft werden, er sey den vorhin durch die Doctores der Arzney besichtiget vnd zu Zeichen erlaubt worden.

Zum Fünfften, soll ein jeder Apotheker so den Theriac verkaufft, wissen wie alt der sey, daß dieweil derselb vielerley würckung seinem Alter nach hat, vnd sich keine mit der andern vergleicht, wie er daß einem Kindt, Jüngling, Vollkömnenen vnd alten menschen vergleicht wird, so sey vonnd, then dem, der ihn gebrauchen solle, sein Alter zu wissen, derwegen soll der Verkaufker desselben schuldig sein, dem Käufer solches anzuzaißen, damit die leut nicht verführt werden.

Zum Sechsten, vnterstehen sich die Zuckermacherin vnd andere alte Weiber, oder wer die sein, machen Electuaria, Lattwergen, Säfte, vnd geben einem jeden einen besondern nahmen, wissen doch nit, was der Kunst nach darzu gehört, oder wie sie die bereitten sollen, mainen es sey genug wann es nur den geschmackh habe, darvon sie es nennen, verkauffen doch dieselben vnd betriegen die leut darmit. Darumb hinfüro niemandt, weder Zuckermacherin noch andere dise Säfte, Electuaria etc. verkauffen sollen, sie lassen
dann



Dann vorhin ihre Ingredientia vnd materialien auch Recept durch die Doctores der Arzenei besichtigen.

Decretum in frequenti Senatu
M. D. XXIX.

§ II.

Verzeichniß der Apotheker-Taxordnungen. *)

Anno 1592 d. 27. May. Gesetz, Ordnung und Tax von einem E. Rath der Stadt Nürnberg dem Collegio Medico, den Apothekern und andern Angehörigen daselbst gegeben. Mit der Apotheker-Tax. 4.

— Eod. et M. Leges ac Statuta Ampl. Senatus Norimbergensis ad Medicos, Pharmacopocos, et alios pertinentia. Noribergae excudebat Paul. Kauffmann. 1598. Fol.

— 1624. d. 7 April. Verneuerte Gesetz, Ordnung und Tax E. E. Rathes des h. R. R. Stadt Nürnberg, dem Collegio Medico, den Apothekern und andern angehörigen daselbst gegeben.

— 1666. f. d. Valor sive Taxatio Medicamentorum omnium simplicium et compositorum in Officinis Pharmaceuticis inclutae Reipublicae Norimbergensis prostantium ad normam Dispensatorii nuper editi renouata. Anno Christianae Salutis MDCLXVI. Fol.

— 1679. d. 20 Jun. Underweit verneuerte Gesetz und Ordnung E. Wohl-Edlen, Gestreng und Hochweisen Rathes d. h. R. R. Stadt Nürnberg, dem Collegio Medico, den Apothekern und andern Angehörigen. in 4^{to}.

Anno

*) S. Bibl. Nor. Will. P. I. S. II. p. 65. 82. 130. 148.

Anno 1700. d. 22 Jun. Verneuerte Gesetz und Ordnung dem Collegio Medico, den Apothekern und andern Angehörigen daselbst gegeben. in 4^{to}.

§ 12.

Streitigkeiten der Apotheker mit den Pfüschern.

Nicht nur bey Einführung und Errichtung der Medizinapotheken waren, wie wir im ersten §. sagten, viele und schwere Hindernisse, welche die Materialisten und Gewürzkrämer veranlaßten, zu bekämpfen und zu besiegen; sondern auch in der Folge, auch noch bis auf den heutigen Tag, hatten die Apotheker mit Pfüschern allerley Art zu streiten. Der größte Theil der Acten besteht aus Klagschriften der Apotheker, und aus Vertheidigungsschriften ihrer Gegner. Diese waren Materialisten, Gewürzkrämer, Zuckerbäcker, Kräuterweiber, Wasserbrenner und Wasserbrennerinnen u. s. w.

Das Collegium Pharmaceuticum sah sich endlich in den J. 1750—58. genöthigt, an den Hochpreißlichen Kaiserlichen Reichshofrath zu Wien Recurs zu nehmen. Der berühmte Kais. Leibarzt, Gerhard Baron van Swieten, *)

§

stand

*) *Messieurs!*

J'ay parlé de votre affaire à S. Excell. le President du Conseil Imperial Aulique le Comte de Harrach, et j'ay donnés les raisons le plus fortes pour soutenir Votre cause, qui me paroît juste. Voici la reponse:

J'auraj soïn, de depecher au possible les affaires, qu'ilsont à mon conseil: ils feroient bien, d'en avertir leur Agent, pour qu'il uienne me faire ses instances toutes les foix, qu'il y aura quelques choses à raporter, et je ne manquerai pas, de faire attention aux sages reflexions, que vous avés bien voulu me communiquer sur cette matiere. J'ay l'honneur d'estre

Messieurs

Vienne le 16 Apr. 1755.

accept. le 23. ditto.

Votre obeissant Serviteur

Gerard Baron van Swieten.



stand der gerechten Sache bey und sie siegte; aber — es fehlte an der Exekuzion.

Deswegen fällt Feinker, ein ehemaliger verdienter Apotheker in dem, schon oben angeführten Schreiben von 1763. an das Collegium Pharmaceuticum, über diesen Gegenstand folgendes Urtheil:

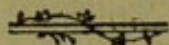
„Bey Besorgung des Collegii Pharmaceutici Angelegenheiten in Ausrottung derer Stümpeleyen habe ich mir zwar, meiner Schuldigkeit und Obliegenheit gemäß, alle ersinnliche Mühe gegeben, wie es die unter meinem Senatorat erwachsene Acta von selbst ausweisen, allein es blieb doch allezeit ein Augiae Stabulum, worinn man nicht fertig werden konnte, und wann man der Stümpeleyen als einer wahren Hydrae Lerneae einen Kopf gleich abschlug, so ragten doch immer mehrere wieder hervor, mit dem man wieder um zu streiten hatte.“

§. 13.

Der Apotheker-Gesellen Verpflichtung.

Im J. 1616 dekretirte der Magistrat, daß auch die Gesellen der Apotheker in Pflicht genommen werden sollten. Im J. 1625 wurden sie sogar mit einem Juramente belegt, welches in der Kanzley von ihnen abgenommen wurde, aber im J. 1645 wurde, auf des Collegii Medici Vermittelung, ihnen dasselbe wieder erlassen. Im J. 1654 sollte ihnen das Jurament abermal auferlegt werden; die Apothekerherren aber protestirten dagegen, und man ließ das Begehren fahren.

Dr. Gregorius Kelling, Collegii Medici Decanus, beklagt sich zwar in einem Schreiben an das Collegium Pharmaceuticum d. d. 14 Dec. 1678, daß die Gesellen sich nicht mehr dem Decano sistiren, um sich bey ihm immatriculiren zu lassen, und Treue anzugeloben. Wenn es ferner unterlassen würde, schreibt



er, so müste er solches höhern Orts anzeigen, wodurch sodann vielleicht bewirkt würde, daß die Gesellen wieder in die Kanzley vorgesordert, und ihnen das selbst die Pflicht per iuramentum corporale, dem sie sich doch ehedessen stark widersezt, abgenommen würde.

Man findet aber nicht, daß man auf diese Klage des D. Kellings Rücksicht genommen habe, indem seit dieser Zeit bis jetzt keine Verpflichtung, noch vielweniger eine Beerdigung der Gesellen Statt findet.

Hier folgt der Rathsverlaß von 1616 nebst der Gesellen Pflicht.

N. I.

Rathsverlaß die Gesellen in die Pflicht zu nehmen d. d. 25 Jan. 1616.

„Ben einem Er. Rath ist verlaßen, daß hinfüro die Apothekers, Gesellen Jedesmahls, für den Decanum Collegii Medici gestellet, examinirt und nachmahls auf der Apotheker Ordnung verpflichtet werden sollen. Actum Donnerstags den 25 Januarii A. 1616. V. H. H. Deputirte.

N. II.

Der Apotheker-Gesellen-Pflicht.

„Ein jeder Apotheker Gesell soll sein treu geben und schweren, daß er in seinem Seruitio sich vfrecht, Erbar, trewlich und redlich verhalten, nicht allein gegen seinen Herrn, sondern auch gegen gemeiner Burgerschaft, vnd jedermänniglich, insonderheit aber alle Arzneyen, sowol diejenigen, so man nicht zu visitiren, als die so man zu visitiren pflegt, recht ordentlich vnd fleißig, mit gutem Aufmerken, von guten gerechten ingretientibus nach Ausweisung dieser Ordnung machen, kein Gift, Opiat, auch kein treibende Arzney ohne Vorwissen seines Herrn, machen oder hingeben, Niemandt durch seine fahrleßigkeit an seiner Gesundheit verhindern, in Handkauf und Bereitung der Arzneyen mit bößer vntäuglicher Waare niemandt beschweren, den gesetzten Tag nicht überschreiten, der H. H. Doctoren R. &c. nicht ohne ihr



Vorwissen ändern, auch sich des übermäßigen Zechens enthalten, denen Discipulis mit guten Exempeln vorgehen, zu Tag und Nacht fleißig in und bey der Apotheke sich finden lassen, und ohne seiner Herrschaft Vorwissen und Willen, aus dem Hause nicht gehen, vielweniger über Nacht daraus liegen, damit man sich jedes Mahlen sein zu gebrauchen habe, und die Patienten mit Praepariren der Arznen nicht vffhalten, und also zu seinem Thun vfrecht, bedachtsam, förderlich und geflissen seyn, und nicht allein seinem Herrn, sondern auch dem Visitatori Medico, und einem jeden dem Collegio Medico incorporirten Doctori gehorsam (: was die Apotheken belangt :) leisten, auch gegen männiglich sich Erbar und bescheiden erzeigen und dieser Ordnung in allen und jeden Puncten, die ihn betreffen, nach seinem besten Vermögen nachkommen.,,

§ 14.

Grabstätte für die Gesellen.

„Das Collegium Pharmaceuticum hat sich auch, in unten angezeigtem Jahre, dahin verglichen, daß sie, wann ein Gesell oder Discipulus mit Tode abgeht, damit die Herrschaft mit ihren eigenen Gräbern nicht beschweret, sie auch in die gemeine Grube nicht kommen möchten, eine eigene Grabstätte, mit N. bezeichnet, neben Hrn. Vollandts auf St. Johannis, Kirchhofe, für dieselben erkaufft, und ein Jeder, der es im Vermögen hat, und darein will geleyet werden, einen Ducaten in den Fiscum schaffen, der es aber im Vermögen nicht hat, der soll umsonst darein geleyet werden. Sie nehmen auch fremde Gesellen, ob sie gleich hier nicht seruiret, aber doch in der Stadt gestorben, und ehrliche Kundschaft ihres Verhaltens und Wandels haben, auf solche Weise darein, jedoch auf ihr sämliches Belieben.,, Geschehen Anno 1632.

Und solche Grabstätte von einem Edlen Rath hat gekostet. fl. 15 : 30

Für einen Langenloher Stein	-	-	-	9 : —
davon zu hauen	-	-	-	1 : 12
Dafür Frankgeld	-	-	-	— : 12
Davon vffs Grab zu legen	-	-	-	— : 30.

Sa. — fl. 26 : 24.

Beylagen.

Beylagen.

N. I.

Die Spitalapotheke betreffend.

N. I.

Auszug aus dem „Stiftsbrieff Erztlicher hilff der Francken Im neuen
Spital vnnnd zweyer Jartag daselbst vnd zu den predigern.,
v. J. 1486.

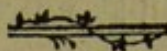
„**W**ir die Burgermeister vnd Räte der stat Nurnberg Als die erbern Hanns Gartner der elter Sebolt Schreyer vnd Hans Ingram alle vnser Burger Vnd Hanns Munzmeister burger zu Bamberg weylandt Jorgen Keyppers vnser Burgers gethanen geschafft gesaßt vnd geordent vormundt In crafft derselben Irer vormundtschaft von seinem verlassen gut, Ein gute lobliche stiftung furgenommen vnd gethan haben. In laut eins versiegelte brieffs deßhalb außgegangenē von wort zu wort also lautēde.

Wir diese hernachgeschrieben mit namen Hanns gartner der elter Sebolt Schreyer vnd Hanns Ingram alle Burger zu Nurnberg vnd Hanns Munzmeyster burger zu Bamberg vormundt Jorgen keyppers seligen geschafft etc.

„So sich auch über solichs das gemelt almusen dieser stiftung aber gemert vnnnd dermaß gepeffert hat, das sovil vbermaß erschin So solt man auch davon außdañ ain eigne Apothecken mit sampt einem verstendigen Apothecker In oder bey solichem Spital an einem gelegen ennd mit gemelter Apothecken zu wonen bestellen vnd verordnen, Darzu bede obbestimbt erst (Arzt und Wundarzt) nemen vnnnd machen lassen mochten das so Inen zu solicher hilff vnd erhney der francken vnnnd dürfftigen gebienen mocht.,,

„Außzug dieser vorgemelten Stiftung so jerlich gelesen wirdet.

„Item Nachdem die vorgemelten Stiftung erztlicher hilff der krañcken Im neuen spital vnd etlicher Jartag vt folio VII. hievor begrieffen Alle Jar zu der wall



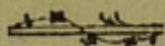
eins Neuen Rats vor Ratt schopffen vnd genanten soll öffentlich gelesen werden Vnd aber dieselben Im eingang vnd beschluß des Brieffs lannng vnd deßhalb zu horen verdrießlich ist Nachdem auch etweniell an der stiftung gelesen werden So ist derselben ein außzug gemacht vnd zu lesen In der stat stiftpuch eingeschrieben dar-
Innen die meynung solicher stiftung begrieffen vund dabey angehengt ist das plat daran der Brieff Im stiftpuch geschrieben steet ob yemant den weytter horen oder lesen wolt, das er den wiß zu suchen vund antzulegen Welicher außzug lawt wie hernach volgtt.

„Mer habenn Hannß Gattner der elter Sebolt schreyer Hannß Ingram vnd Hannß Mungmeyster als vormundt, Jorgen keypers mit lxx guldin ewigs gelts ein Stiftung erztlicher hilff der francken In dem Neuen spitall hie zu Nurnberg furgenommen vnd geornet, Nemlich davon vnd von anderm almusen vnd gut, so kunfftiglich von andern dartzu gegeben würdet, Ainen Doctor der leibergney, Eynen wundarzt vnd einen Apotheker Auch einer besundern Fuchen dar Inn den franckenn So In der gemelten erzt gewalt liegen Nach rat derselben zu kochen mit sambt andern Ine notturfftig, alles nach ordnung vnd erleydung der obgemelten vund kunfftigen Zinß zu bestellen, Vnd der armen durstige So solicher erztlichen hilff notturfftig sind, damit zu statten zu kumen, Als der stiftungsbrieff In merern wortten vund Artickeln In eins erbern Rats Buch eingeschrieben zu erkennen gibt, ut folio xxij. des Neuen stiftpuchs „

N. II.

Verlaß, wegen Georgen Mayers Apothekers new vffgerichter
bestallung 1 Octob. 1610.

Nachdem zu jeder Zeit In dem Neuen Spital alhie Ein Apothekersgesell so ledigs standts gewesen, gehalten worden, so neben der cost vnd tisch bey dem Spitalmeister noch 32 fl. Jerlich Dienstgelt gehabt, Dieweil aber Jorg Mayer itziger Apotheker, In das zehente Jahr ledigs standts In dem Neuen Spital alhie gedientt, vnd sich wol verhalten, Daneben angesucht, weil er Im willens were, sich zu verheiraten, ob Im diese Gunst möchte gethan werden, das er sein kunstig weib bey sich Im Spital haben, Ime ein losament gegeben, vnd gehalten möchte werden,
wie



wie seine tischgenossen, des Uerrenters vnd Kornschreibers Ehwirthin, vnd Ime dan ein besserung der besoldung möchte geschehen, biß er mit der Zeit zu einem eigenen Corpore einer Apotheken, oder sonsten seine sachen verbessern möchte,

Darauff ist Ime die verwilligung bergestalt, vnd auff die maß geschehen, das man erstlich ein bestallung mit Ime auff ein drey oder 4 Jahr auffrichten, vnd do es einem oder dem andern theil nicht ferner belieben wolte, einer dem andern ein halb Jahr daruor auffzusagen, damit sich einer vnd der ander theil darnach zu richten, vnd man alsdan widerumb die sachen dahin ordnen möge, das solches Ambt wider mit einem vnverheiraten Apothekersgesellen möchte ersetzt, vnd zu altem standt gebracht werden, dan auch, das er sich unterdessen der Apotheker ordnung In gemein, vnd der sonderbaren Ordnung der Apotheken Im Spitel gemess, verhalten, Alles das Jenig so auff die gemein verkaufft vnd begert wurde, getreulich einstossen, vnd was er einzukauffen, von kreuttern vnd andern, getreulich verrechnen, Soviele aber des Apothekers weib belangt, weil dieselbig mit keinen pflichten beladen, soll sie sich des zur Apotheken gehorigen gelt einnehmens vnd ausgebens, genzlich enthalten, vnd damit nichts zu thun haben, Vnd da auch er oder sein weib von marcepanen, eingemachten sachen, oder dergleichen machen wurden, Aus der Spitel Apotheken nichts darzu nemen oder gebrauchen, vnd sich Im selbigem fall darnach richten, Damit Ime verweifflichen nichts möge nachgeredet werden,

Vnd dieweil er vmb besserung seines Dienstgelts der 32 fl. dieweil er verheirat vnd sonsten keinen Zugang haben kan, daneben angelangt, Also findt Ime 20 fl. addirt, damit er Zerlichen 52 fl. aus sondern gunsten haben möge, des versehens, er wurde In seinem Ambt desto vffleisiger, vnd bey dem Spitel dasselbig wider her einbringen. Actum primo Octobris Ao 1610.

p. Christoffen Guerer
SpitelPfleger.



N. III.

Spital-Apotheke betreffend.

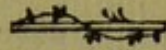
Unterthäniges Anbringen mit angeheffter Bitt hiesiger Statt
Apotheker d. d. 30 Nov. 1633.

Die Spitalapotheker ist vor vielen Jahren von einem alten verlebten Apotheker, Namens Berckmann, für den Hospital gestiftet worden, solchergestalt, daß er sich sambt seinem Weibe habe damit in den Hospital hineingekauft, dieselbe auch beneben einem Jungen ad dies uitae prouidirt, ferner die Anordnung gethan und vermacht, daß post obitum ipsius solle ein lediger Apothekersgesell beneben einem Discipulo vmb ein gebührlisches Salarium dieselbe versehen, welches dann hernacher viel Jahr also gehalten worden, sind auch meistentheils alte Apothekergesellen, vnd sonderlich Burgerkinder, welche eine geraume Zeit bey der Kunst und des Wanderns fast müde, hiebey gezogen worden, darinnen hat mancher 4. 5. 6. Jahr zugebracht, biß er entweder hier oder an andern Orten käusslich zu einer Apotheke hat kommen können; 3. E. der alte Georg Dellinger, welcher hernach Apotheker in der Statt war; Caspar Hermann, welcher hernach als ein Apotheker nach Coburg kommen; Melchior Uttenhofer, welcher hernach Apotheker zu Lauingen worden; N. Trittler, welcher hernach der erste Apotheker zu Altdorf worden; Jacob Schule, welcher hernach Apotheker zu Neuenmarkt worden, und anjezo (1633.) zu Ulm wohnet; dann ein Fremder, Namens Johannes, so von Würzburg durch den alten verstorbenen D. Cammerarium herauf promouiret worden, und darinn gestorben, biß endlichen Georgius Mayer, dem nach Vollführung etlicher Jahr im ledigen Stand von E. E. Rath die Verheyrathung zum erstenmal zugelassen worden.

Solche unbeheyrathete Gesellen und Prouisores aber haben sich alle beneben ihren Jungen, an des Spitalmeisters Tische mit geringen Salaria zu selbigen Zeiten gar wohl behelfen können etc. — —

Diese Apotheke ist anfänglich nur für das Hospital wohlmeinend gestiftet worden, und ist ihr keine freye Hand gelassen worden, Medicamenta in die Stadt heraus zu praepariren, und öffentlich heraus zu verkaufen, einem andern Statt Apotheker gleich etc.

N. IV.



N. IV.

Spitalapotheker betreffend.

Raths, Verlaß.

Georgen Strauchen, Spital-Apothekern soll man die vorhandenen Materialia aus der Spital-Apotheken käufflich überlassen, Ihme aus der Apotheken Mobilien vnd was derselben anhängig lehensweiß vff etliche Jahrlang, daß vff widererstattung, so gut als Er sie empfangen, vnd darbey, daß er ein Corpus außer dem Spital und wo Er will, in der Statt vfrichten möge, auß welchem Er den Spital mit nothwendigen Medicamentis versehen solle, deswegen Er dann alle ViertelJahr einen Außzug, was er für Medicamenta in dem Spital geliefert, übergeben solle, daran ihm allweg die Helfft bezahlet; die andere Helfft aber wegen der schuldigen Materialien innen behalten werden, doch mit dem ausdrücklichen Reseruat, daß, wo Er den Spital mit dem Preiß vbernehmen sollte, der Spital Macht haben soll, die Medicamenta in einer andern Apotheke zu nehmen, und soll Er demnach schuldig seyn, alle ViertelJahr an seiner hinterstelligen Schuld etwas abzulegen. Im Fall aber instünfftige die SpitalApotheke wieder angerichtet werden sollte, Ihme Strauchen doch ein als den andern Weg dieß neue Corpus, so er jezo vfrichten wird, verbleiben, vnd also Ihme hiemit Erblich überlassen werden, Vor allen Dingen aber soll man die Inventur in der SpitalApotheken vornehmen, damit man sehen möge, wie hoch sich dasjenige, so dem Strauchen vbergeben vnd käufflich eingeräumt wirdt, belaffen thue. Actum 8 Decemb. 1634.

SpitalPfleger Herrl.
Dep. zum Apotheken
Hr. Christoph Fürer.

N. V.

Spitalapotheker betreffend.

Raths, Verlaß.

Friedrich Reinhard, Provisor in der Spital-Apotheken, welcher gebeten, Ihn in die Zahl der Apotheker vnzunehmen, soll man dem Collegio Medico vorstellig machen, vnd da Er gnugsam qualificirt erfunden würde, Ihm willfahren vnd bey der Apotheken im Spital zu bestättigen. 29. Aprilis 1644.

Apotheker Herren.
N. VI.



N. VI.

Handschriftl. Verzeichniß verschiedener Urkunden die Spital-
apothekē betreffend.

A. 1635. wurden die in der Spital Apotheke befindlichen und dem Spital biß dorthin in Eigenthum zugestandenem Materialia, auf vorhergegangenen Rathes-Verlaß, dem Spital-Apotheker, Georg Strauch, käuflich überlassen, vnd ihm zugleich oberherrlich erlaubt, ein neues Corpus aufzurichten, welches er auch beyhalten dürffte, wenn gleich der Spital künsthin, wieder seine eigene Apotheke aufrichten würde.

Jedoch soll der Spital, im fall der Strauch die Arzneyen nicht in guter Qualität oder auch allzuthuer hergeben würde, nicht an ihn gebunden seyn, sondern demselben frey stehen, die Arzneyen auch an andern Orten zu nehmen.

Die in des Spitals Apotheken befindl. Vasa und Instrumenta wurden dem Käufer gegen 800 fl. Caution auf Wiedererstattung einige Jahre in Händen gelassen.

Vide Perment. Kaufbrief. de A. 1635. it. Fascic. de A. 1634 seqq.

Auch wurde demselben eine Wohnung und einige Gewölber im Spital in Bestand eingeräumt.

vide Bestandsbrief, in dem Fascic. de A. 1639.

A. 1653 hatte Simon Korn die Apotheke bestandesweise innen.

vide fascic. de A. 1634 seqq.

welchem A. 1677 auch die ehemalige Barbierers, Wohnung auf dem Bau *) in Bestand gegeben wurde.

cf. fasc. de A. 1677.

Auf des Strauchens Absterben hat dieser Korn dessen Wittib gehyrathet, und ex post die Apotheke Erbsweiß überkommen.

cf. Fasc. de A. 1639 seq.

A 1678 wurde die Spit. Apotheke, item, das sogenannte Neue Corpus von dem besagten Korn an N. Kletten, welcher solches vorher einige Zeit bestandesweiß innen gehabt, käuflich p. 6000 fl. überlassen; cum consensu Dni Praefecti supremi Xenodochiani.

cf.

*) Ein Theil des Spitalgebäudes wird der Bau genennet.

cf. fascic. de A. 1634 seqq.

Die Vasa und Instrumenta, welche ihme von dem Spital gleichfalls auf einige Zeit geliehen wurden, hat der Klett A. 1683. käuflich angenommen.

cf. fasc. de A. 1677 seqq.

A. 1683 wurde wegen der, demselben überlassenen Zimmer und Gewölber ein Bestand-Contract aufgerichtet. ibid.

A. 1710 hat Christoph Daniel Beurer, als des Klettens Eidam, die Apotheken übernommen. vide Spital Gült. Buch.

A. 1739 hat solche dessen Sohn, Joh. Ambrosius Beurer, ererbet.

cf. Gült. Buch.

Für die inhabende Zimmer, Apotheken, und andere Gewölber giebt der Apotheker jährlich Bestand-Zinß fl. 80: —: — ibid.

N. VII.

Apothekenzur goldenen Kugel.

„Sebastian Schröckern, Apothekern von Schwobach, welcher berichtet, daß er Johann Schmidt Apothekern vff 12 Jahr lang abbestanden, vnd selbe in das Graßliche Haus vff St. Sebalds Kirchhof zu transferiren Willens sey, soll man dem Collegio Medico vorstellig machen, vnd da sie mit Ihm zufrieden, Er auch sich in das BürgerRecht begeben werde, in den Bestand, auch translation der Apotheken zu consentiren. 29 Aprilis 1644.

Apotheken-Herren.

N. VIII.

Eingegangene Apotheke.

Untertäniges Anbringen, mit angeheffter Bitt hiesiger Statt Apotheker d. d. 30 Nouemb. 1633.

Valerius Pfister, welcher seine Apotheke vff dem Obstmarkte, anjezo unter Hrn. D. Brauns Hauß, gehabt, ist in Abnehmung seiner Nahrung kommen; daher ist von E. E. Rath zur selben Zeit den 6. Apothekern dieser Stadt anbefohlen und zugemuthet worden, solche des Valerii Pfisters Apotheke an sich zu erkaufen. Sie sollen alsdann befreyet seyn, keine Apotheke mehr aufkommen zu lassen, sondern solle hinfüro bey diesem Numero der 6 Apotheken in der Stadt, und die Siebente im Hospital



tal verbleiben, worauf die Apotheker solche an sich gekauft und unter sich vertheilt haben, sind auch bis dato (1633) dabey verblieben und gelassen worden, angeesehen Basilius Besler seel. sowol als auch Georgius Mayr seel. sich hart bemühet, eine neue Apotheke aufzurichten zu erlauben, welches auf geschenehen Bericht der Apotheker abgeschlagen worden, vermöge RVerlaßes d. d. 15 Junii 1605. P. H. Hans Rüzel und H. Jacob Pömer. 1c.

N. IX.

Pergamentene Original-Urkunde d. d. 26 Octob. 1689.

wodurch von E. E. Rath, da im J. 1654 dem Burger, Caspar Wittich, vergünstigt wurde, außer dem vorhergehenden Num. der bisher gewesenen berechtigten Sieben Apotheken eine neue Apotheke zur goldenen Kugel genannt, aufzurichten, jedoch mit dem ausdrücklichen Beding, daß, da inskünftige eine Apotheke würde ledig und verkauft werden, Er dieselbe an sich zu handeln schuldig seyn soll, und da sich A. 1689. gefüget, daß Bernhard Hecht zur Befriedigung seiner Creditorum seine bisher an der Fleischbrücke gehabte Apotheke den sämtl. übrigen allhießigen Apothekern käuflich überlassen, und die sich mit Laurentio Canuto Leinkhern, als dormaligem Inhabern der Wittichischen Apotheken zur goldenen Kugel, dahin verglichen, daß die von obgedachter Zeit an aufgekommene achte Apotheke hinwieder abgehen, und hinfüro es bey dem Numero der Sieben Corporum Pharmaceuticorum in hiesiger Stadt beständig verbleiben soll 1c. — dieser Kauf und Vergleich ratificirt wurde. Die Besitzer der sieben Apotheken waren damals, laut dieser Urkunde:

- 1.) Johann Leonh. Stöberlein, zur goldenen Kanne.
- 2.) Matthias Rößer, zum gold. Sterne.
- 3.) Lorenz Canutus Leinkher, zur gold. Kugel.
- 4.) Joh. Friedrich Wurffbein, zu u. l. Frauen am Heumarkt.
- 5.) Tobias Heinrich Klett, im N. Spital zum h. Geiste.
- 6.) Joh. Christoph Engelland, zum Mohren.
- 7.) Christian Wilhelm Stirn, zum Paradies.

G. 5. B. 7. l. ih n f. sie.

— 27. — 2. Beurere's ansehnliche Correspondenz befindet sich jetzt in der Trew'schen Bibliothek zu Altdorf.

